Staatl. Bibliothek
Regensburg

Lit. 196.

Das Denkmal Jesu
gestiftet
in der Kirche der Rechtgläubigen
durch
das heilige Meßopfer.

Eine dogmatische und moralische Auslegung,
der
von der katholischen Kirche bei der Feyer der heiligen Messe angeordnet- und eingeführten Zeremonien.

Bearbeitet
von
Karl Alexander Mayer.

Mit hoher Bewilligung des hochwürdigsten Ordinariats
zu Regensburg.

Regensburg 1820.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Einleitung.

„Ein Denkmal will ich dir bauen von „Kind zu Kindeskind, dich soll die Nach„welt glücklich preisen." So schließt der gekrönte Sänger eines seiner Lieblingsgedichte (den 45sten Psalm), wo er von einer ungenannten, verdienstvollen Königstochter — der Kirche Christi — spricht.

Ein solches verewigtes Denkmal giebt es in der Kirche der Rechtgläubigen, dargestellt durch das hochheilige Altarssakrament, das in dem heiligen Meßopfer täglich bis ans Ende der Welt, und zwar zum immerwährenden Andenken an das Leiden, und den bittern Kreutzestod des Weltheilands Christus Jesus, erneuert wird.

Sie, die katholische Kirche, erfüllt dadurch den heiligen Willen des göttlichen Stifters dieses Opfers, der es selbst am Vorabende seines letzten Leidentages mit den Worten einsetzte: „So oft

„ihr dieses thut, thut es zu meinem An=
„denken.“

Die Kirche der Rechtgläubigen ist überzeugt, daß der gute Hirt aus Liebe zu seinen Schaafen, sein Leben aufopferte; daß sein Tod für das sündige Menschengeschlecht ein Versöhnungstod, das größte Opfer, ja der höchste Preis sey, um welchen der allbarmherzige himmlische Vater dem Menschengeschlechte das durch die Erbsünde verlohrne ewige Leben wieder gab; daß der Tod Jesu, das ewige Leben seiner Erlößten sey, die, wie der Prophet Isaias sagt, durch seine Wunden geheilt wurden. Von allem diesem ist die Kirche überzeugt, weil es Christus selbst geoffenbaret hat; und daher erneuert sie das Andenken jenes Opfertodes, bei welchem sich die Rechtgläubigen an ihren höchsten Wohlthäter, und an die größte Gutthat erinnern sollen.

Bei einer so wichtigen, heiligen und feyerlichen Handlung, wäre freylich zu wünschen — und gewiß die richtigste und vorzüglichste Weise; der höchsten Verdienste dieses heil. Opfers, für sich und andere theilhaft zu werden — daß man seine Worte, Gedanken und Meinungen mit dem opfernden Priester vereinige; Priester und Volk ...len eine und die nämliche Andacht haben, denn

beide sind hier auf das engste vereinigt, wie dieß aus den meisten Gebethen des Opferpriesters erhellet; z. B. Orate Fratres.

Das heil. Opfer wird bekanntlich von einem rechtmäßig und ordentlich geweihten Priester entrichtet, und dabei werden vornehmlich drei Haupthandlungen (Theile der Messe) bemerket: die Darbringung der sichtbaren Sachen — des Brods und Weins, die Wandlung derselben in den Leib und das Blut des Herrn, endlich die Geniessung dieses hochheiligsten Sakraments.

Die katholische Kirche glaubt und lehrt (und die ersten fünfzehn christlichen Jahrhunderte blieb diese Glaubenslehre unangefochten) — sie lehret: Wenn die von unserm Herrn Jesus Christus bei der Einsetzung am letzten Abendmahle gesprochenen (gebrauchten) Worte vom rechtmäßigen Priester richtig und vorschriftmäßig über Brod und Wein ausgesprochen werden, so werden Brod und Wein wahrhaftig in den Leib und das Blut unsers Herrn Jesus Christus verwandelt, so, daß das Wesen des Brodes und des Weines nicht mehr, sondern nur was in die Sinne fällt, oder auf die Sinne wirkt, (katholisch die Gestalten genannt) da ist, Jesus Christus aber ganz

unter jeder Gestalt und zwar wahrhaftig, wirklich und wesentlich gegenwärtig.

Es ist in dieser Schrift weder der Zweck, noch der Ort, die katholische Glaubenslehre gegen die Behauptung Andersdenkender und Glaubender zu vertheidigen und zu befestigen; aber ausgesprochen mußte sie werden, da nun einmal vom heiligen Meßopfer die Rede ist, in welchem jenes Wunder der Verwandlung vorgeht.

Gerade die Handlung, welche in der katholischen Kirche Wandlung — Consecration heißt, ist das Wesentliche dieses heiligsten Opfers. Denn auf das Aussprechen der Einsetzungsworte durch den Priester, ist Christus gegenwärtig unter den Gestalten des Brodes und des Weines, und opfert sich selbst und den ganzen unendlichen Werth des blutigen Kreutzesopfers aufs neue Gott dem Vater, a) zur höchsten Verehrung seiner göttlichen Majestät, b) zum Danke für die den Menschengeschlechte durch die Erlösung gewordenen Wohlthaten, c) zur Genugthuung für die Sünden der Welt, d) um Erlangung aller zum Heile gedeihlichen Güter — für die Lebendigen und für die Gestorbenen.

Es wäre Irrthum, zu behaupten, zum Wesen eines Opfers wäre Schlachtung oder Zerstö-

rung der Opfergabe nothwendig; da könnte ja der Mensch, der sich, seine Gedanken, Begierden, Kräfte und Fähigkeiten vollends und unbedingt dem göttlichen Willen hingiebt, und zu dessen Gebrauche bestimmt, so ein Mensch könnte, weil keine Zerstörung erfolgt, auf solche Weise nicht selbst — und zwar zugleich Opferer und — Opfer seyn. Und doch ist er beydes.

So ist denn auch das heilige Meßopfer, auch ohne Schlachtung oder Zerstörung, ein wahres Opfer, die unblutige Erneuerung des blutigen Opfers am Kreutze, dargebracht zuvörderst von Christus selbst, und von seinem Stellevertretenden Priester zu den oben erwähnten, in der Folge noch mehr zu entwickelnden Zwecken.

Aus dem Bishergesagten geht nun wohl hervor, daß dieses Opfer jene alttestamentischen, die nur schwache Vorbilder von ihm waren, an Würde, Erhabenheit und Heiligkeit so weit übertrifft, als ein Nachbild von dem Urbilde übertroffen wird; daß es der Inbegriff und das Höchste alles dessen ist, was von dem Sterblichen dem Allerhöchsten zur schuldigen Anerkennung und Bekennung der unendlichen Vortrefflichkeiten und Erhabenheit seiner göttlichen Majestät dargebracht, und nur dem Allerhöchsten — der göttliche Sohn dem

göttlichen Vater — dargebracht werden kann; *) daß es dasselbe Opfer ist, von welchem der Herr der Heerschaaren dem Hause Israel durch den Propheten Malachias (1. 10. und 11.) vorhersagen ließ: „Eine Gabe von euerer Hand werde „ich nicht annehmen. Denn vom Aufgange bis „zum Niedergange der Sonne ist groß mein Na„men unter den Völkern. Aller Orten wird „geopfert, und dargebracht meinem Namen ein „reines Opfer.“ **)

Dieß mag genügen, die Einleitung zu schliessen, und die Abhandlung selbst zu beginnen.

*) Zwar geschieht in der heiligen Messe auch der Heiligen Erwähnung (nämlich als unsrer Fürbitter); aber das Opfer wird nicht ihnen gewidmet, sagt irgendwo der heilige Augustin, und es wäre sträflicher Irrthum, zu glauben, daß dieses Opfer ausser Gott etwa einem Engel oder einem Heiligen dargebracht werde.

**) Gebethe, Lobgesänge, Danksagungen sind wahrlich kein äusserliches, öffentliches, einförmiges, reines Opfer, desgleichen der Prophet hier der Welt ankündiget; und der hebräische Wortsinn מִנְחָה Mincha, dessen sich der Prophet im Urtexte bedient, drückt deutlich ein reines, erhabenes Geschenke, ein Speiseopfer aus.

I.

Von dem Namen des hochheiligen Opfers der katholischen Kirche.

Nach den Schriften älterer Verfasser, werden sowohl in Morgen- als Abendlanden dieser heil. Opferfeier verschiedene Benennungen gegeben. Die Väter der griechischen Kirche nennen es: Liturgia, Mystagogia, Synaxis, Anaphora, Prosphora. Von den lateinischen aber, hat es die Namen: Missa, Collecta, Dominicum, Agenda, Oblatio, Communio.

Alle diese Benennungen drücken, dem Wortsinne nach theils eine heilige, theils gottesdienstliche, geheimnißvolle feierliche Handlung aus. So heißt das griechische Liturgia eine öffentliche, feierliche Verrichtung oder Dienst; Mistagogia, eine geheimnißvolle Handlung oder Einleitung zu Geheimnißen, Synaxis, eine Versammlung der Gläubigen zur Verrichtung der Geheimniße; Anaphora, eine Erhebung, weil dieses Opfer zu Gott hinaufgebracht wird; Prosphora, eine Opferung. Die lateinische Benennung Collecta, heißt eine Versammlung (der Gläubigen), wie das griechische Synaxis; Dominicum, ein Opfer des Herrn; Agenda, eine heilige Handlung; Oblatio, Opfe-

rung, und Communio, Theilnehmung. Der Ursprung des Wortes Missa wird von verschiedenen Schriftstellern verschieden angegeben. Einige leiten es von dem ebräischen מֶסֶךְ Mesech eine Mischung ab, weil hier Wein mit Wasser vermischt wird *). Andere sagen, es sey aus jener Sprache hergeleitet, welche bei den mitternächtigen Völkern, die sich in den Abendlanden ausgebreitet, und das römische abendländische Kaiserthum unter sich getheilt haben, die gemeine war. Wieder andere leiten viel wahrscheinlicher das Wort Missa vom lateinischen Mitto (Schicken) ab. Missa heißt demnach soviel als Missio, eine Sendung, oder Dimissio eine Entlassung, weil nämlich vormals die Catechumenen, (diejenigen, die sich zur katholischen Religion bekehren, aber noch nicht getauft, sondern erst im Religionsunterrichte sind), Ungläubigen, Büssenden, und andere, welche diesem hochheiligen Opfer nicht beiwohnen durften, (nach alttestamentischer Sitte, wie eine ähnliche Observanz, für die Unreinen, Aussätzigen, Sünder ꝛc. vorgeschrieben, und diesen im Tempel des Herrn, oder auch nur im Lager zu erscheinen, und den Opfern beizuwohnen, verbothen war), nach dem Gebethe, dem Lesen und der Predigt feierlich entlassen wurden. Ja auch die Gläubigen wurden nach vollbrachtem Opfer feierlich entlassen, wie noch jezt, nach bald geendigter Messe von dem Priester ge-

---

*) Diese Ableitung ist unwahrscheinlich, weil es dann נֶסֶךְ Nesech, vielmehr heissen soll.

schieht, da er sich gegen die Anwesenden wendet und spricht: „Ite, missa est:“ Gehet, die Messe ist vollendet.

In vorigen Zeiten hatte man die Entlassung der Catechumenen, und die der andern Anwesenden durch zwo Redensarten unterschieden: nämlich: Fit Missa Catechumenis, das ist: Die Catechumenen werden entlassen; und Fit Missa Fidelibus, das ist: Die Gläubigen werden entlassen.

Endlich wird das Wort Missa seit dem vierten Jahrhunderte nach Christi Geburt in der katholischen Kirche gebraucht, das unblutige Opfer des Altars anzuzeigen.

II.

Was eigentlich das hochheilige Meßopfer sey, warum und in welcher Absicht es verrichtet wird?

Mit Rückerinnerung dessen, was wir in der Einleitung von dem Ursprunge und der Eigenschaft dieses hochheiligen Altaropfers erwähnt haben, daß nur dieses und kein anderes sichtbares Opfer in der Kirche der Rechtgläubigen sey, fügen wir hinzu, daß das Meßopfer aus Anordnung Christi und seiner treuen Jünger der heiligen Kirche, in allen jenen Absichten verrichtet werde, in welchen vormals jede Gattung Opfers, welche sie auch immer war, im mosaischen Gesetze verrichtet wurde, denn die Messe

ist eine Erfüllung aller alten Opfer. Als Anbethung und Verehrung Gottes betrachtet, vertritt sie die Stelle des alttestamentischen Brandopfers; sie ist ein Dankopfer für empfangene Gutthaten; ein Versöhnungsopfer begangener Sünden wegen; ein Verlobungs- oder Friedensopfer zur Erlangung fernerer Gnaden.

Sie, diese hochheilige Opferung ist eine Anbethung, Verehrung an der Stelle des im mosaischen Gottesdienste verordneten Brandopfers, weil dadurch Gott die höchste Ehre bezeigt wird, indem sich darin Christus Jesus demselben opfert, gleichwie er sich am Kreuze demselben geopfert hat. Wir können Gott durch keine vortrefflichere, seiner höchsten Majestät angenehmere Handlung einer Anbethung verehren, als wenn wir Christum, und uns mit Christo der hochheiligen Dreieinigkeit opfern.

Sie ist ein Dankopfer, und wird deßwegen auf eine vorzügliche Weise Eucharistia, oder die Danksagung genannt, denn es giebt nichts kräftigeres, Gott für die empfangenen Gnaden zu danken, als wenn wir ihm den Ursprung aller Gnaden, Christum selbst darstellen, den Sohn Gottes, der von Ewigkeit her mit dem Vater gleicher Natur und Wesenheit, und die Quelle alles Guten ist, und von dessen Fülle, wie der Apostel (Joan. 1. 16.) sagt, wir alle empfangen haben.

Sie ist ein Versöhnungsopfer, nach der alttestament'schen Benennung, ein Sündopfer das

begangener Sünden wegen, Gott zur Aussöhnung dargebracht wird. Dieß sehen wir aus den Worten, womit der Heiland dieß Opfer einsezte, denn Christus der Herr sprach bei dessen Einsetzung also: „Dieses ist mein Leib, welcher für euch „gebrochen wird. Dieser ist der Kelch mei„nes Bluts, welches für viele zur Nach„lassung der Sünden vergossen wird.“ (1. Br. an die Corynther 11. 24. und Matth. 26. 28.). So sind auch die heil. Kirchenväter, z. B. der heil. Cyrillus, Eusebius, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus u. a. einstimmig dieser Meinung.

Die alten Opfer haben zwar als Vorbild dieses neuern Kreuzesopfers versöhnt; aber das neue Opfer versöhnt durch sich selbst weit kräftiger, weil es nicht nur in einem Geheimniße, das blutige Opfer, Christus vorstellt, sondern auch das Schlachtopfer selbst, durch welches am Kreuze, die Handschrift des Urtheils, welches wider uns ergangen war, ausgelöscht wurde, (Br. an die Coloss. 2. 14.) wirklich enthält, und die durch Vorbilder vorgestellte Wahrheit in sich begreift.

Der Kirchenrath zu Trient (in der 22sten Sitzung vom heil. Meßopfer Kap. 2) sagt: „Es leh„ret der heil. Kirchenrath, daß dieses „Opfer (der Messe) wahrlich ein Versöh„nungsopfer sey, und es mache, daß, „wenn wir mit einem aufrichtigen Her„zen, und wahren Glauben mit Furcht und

„Ehrerbietigkeit, zerknirscht und reumü„thig zu Gott kommen, wir Barmherzig„keit erlangen und Gnade finden in an„ständiger Hilfe. (Br. an die Hebr. 4. 16.)
„Denn durch Verrichtung desselben, wird
„der Herr besänftigt, er giebt die Gna„de und Gabe der Bußfertigkeit, und
„läßt auch die größten Laster und Sün„den nach.“

Endlich ist dieses hochheilige Geheimniß ein Verlobungs- Friedens- oder Erlangungsopfer, denn wir verrichten es, um alles, was uns immer zum Heil und Wohlstande der Seele und des Leibes nothwendig ist, zu erlangen. Wir können von Gott nichts erlangen, als durch Christum. Nun stellen wir bei diesem Opfer Christum selbst dar, welcher allein unser Mittler ist, durch welchen wir zu dem Vater kommen mögen; (Br. a. d. Ephes. 2. 18.) Der uns aber Christum bei diesem Opfer darbringen läßt, wie wird er nicht auch mit ihm uns alles geben? (Br. an die Römer. 8. 32.)

III.

Wem das heilige Meßopfer entrichtet und warum der Heiligen dabei erwähnt wird.

Nur Gott allein wird das heil. Meßopfer entrichtet, wie wir schon erinnert haben. Dieß siehet man auch aus dem sogenannten Canon, oder Ord-

nung und Formul der heiligen Messe, welcher also anfängt: „Nun bitten wir dich demü„thig, gnädigster Vater! und verlangen, „daß Du ein Wohlgefallen haben, und „segnen wollest diese Gaben, diese Ge„schenke, diese heiligen unbefleckten „Opfer, welche wir dir opfern, vor„nämlich für deine heilige katholische „Kirche" ꝛc. Eben so sind auch in der griechischen Meßform alle Gebethe und Aufopferungen zu Gott gerichtet. Die Kirche sagt dieß deutlich in der Kirchenversammlung zu Trient, (22te Sitzung vom Meßopfer K. 3.) mit diesen Worten:

„Obschon die Kirche zur Ehre und Ge„dächtniß der Heiligen bisweilen einige „Messen zu verrichten pflegt, lehrt sie „doch, daß nicht ihnen, sondern Gott al„lein, welcher sie gekrönet hat, das „Opfer dargebracht wird. Deßwegen „pflegt auch der Priester nicht zu sagen: „Ich bringe Dir heiliger Petrus! heili„ger Paulus! ein Opfer; sondern die „Kirche danket Gott für die Siege der„selben (Heiligen), und rufet sie (die Heili„gen), um ihre Fürbitte an, damit jene „für uns im Himmel bitten wollen, de„ren Gedächtnißfeier wir auf Erde be„gehen." Daher kömmt die Redensart: „Die „Messe des heiligen Petrus, die Messe „des heiligen Paulus, die Messe der se-

„ligsten Jungfrau Maria, die Messe der „Verstorbenen" und verstehen wir dadurch eine Messe, welche zur Ehre und Gedächtniß des heiligen Petrus, des heiligen Paulus ꝛc. verrichtet wird. Bisweilen ist auch das Wort Messe gebraucht worden, einen Festtag anzuzeigen, und will z. B. der Ausdruck die Messe des heiligen Martinus so viel sagen, als das Fest dieses Heiligen; daher auch der Name des Festes Lichtmesse, als die Gedächtnißfeier, da die seligste Gottesgebährerin, das alttestamentische Reinigungsopfer im Tempel verrichtete, wie es im mosaischen Gesetze den Wöchnerinen vorgeschrieben war, und welcher Gedächtnißfeier die katholische Kirche aus dem eben angeführten Grunde diese Benennung beilegte. In solchem Sinne wird eine Messe der Heiligen jene Messe genannt, bei welcher die öffentlichen Gebethe und Vorlesungen, welche vor dem Opfer gehalten werden, besonders fürs Andenken der Heiligen gerichtet sind. — Eine Messe der Verstorbenen, oder für die Verstorbenen wird jene genannt, welche mit einem Trauergepränge und in Trauerkleidung oder Ornate verrichtet wird, und bei welcher die Gebethe und Vorlesungen vor dem Canon der Messe besonders auf die Verstorbenen, Gläubigen der katholischen Kirche abzielen. In der That aber wird jede Messe nur zu Gott allein verrichtet, nur ihm allein geopfert, zur Gedächtniß der Heiligen, für die Lebendigen und Abgeschiedenen, weil die Messe ein Opfer der ganzen, leidenden, streitenden und siegreichen Kirche ist, durch Christum Jesum als das Oberhaupt

der Kirche. Die streitende Kirche vereinigt sich mit Christo, und bringt zugleich im Geiste mit ihm und in ihm dieses Opfer. Sie vereinigt sich eben deswegen mit der triumphirenden Kirche welche Christo, ihrem Haupte, innigst anhängt, und mit ihm gleichsam einen Leib ausmacht. Diese beiden Kirchen, sowohl die streitende als siegende, erbitten durch den Sohn die Barmherzigkeit des Vaters für die leidende Kirche.

Nebst dieser Ursache wegen Erwähnung der Heiligen beim Meßopfer, haben wir noch einige andere, und zwar theils um ihnen, den Engeln und Heiligen ihrer Siege und Belohnungen wegen Glück zu wünschen; theils damit wir durch ihr Beispiel und Sieg aufgemuntert werden ihnen nachzuahmen; und theils um durch ihre Fürbitte alles, was uns zur zeitlichen und ewigen Glückseligkeit nothwendig ist, durch Christum, den Sohn, als Vermittler, vom Vater zu erlangen.

Schließlich ist dieser Gebrauch, der Erwähnung der Heiligen beim Meßopfer uralt, und kömmt von einer apostolischen Uebergabe her, wie man es aus den ältesten Meßformen und aus den Schriften der Heiligen siehet, welche schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche berühmt waren, dergleichen der heilige Justinus, Cyprianus, Cyrillus von Jerusalem, der heilige Chrysostomus, der heilige Augustinus ꝛc. sind.

IV.

Für wen das heilige Meßopfer verrichtet wird.

Das heilige Meßopfer wird für alle lebendige Menschen, besonders aber für die Rechtgläubigen,

für Lebendige und Abgeschiedene, welche letztern im Frieden der katholischen Kirche ruhen, verrichtet.

Im Canon der römischen Kirche, dessen sich die Abendländische Kirche bedient, wird zwar nichts von den Ungläubigen gemeldet. Man bethet für alle Rechtglaubigen und des katholischen, apostolischen Glaubens Getreuen. Nur am Charfreytage bethet die römische Kirche ausdrücklich nach abgelesener Leidensgeschichte unsers göttlichen Erlösers für die Abgesonderten, Irrgläubigen, Heyden, Ungläubigen und Juden. Diese Gebethsformul wurde vormals bey jeder, oder wenigstens bei den bischöflichen Messen beobachtet. In den Niederlanden wurde noch in den neuern Zeiten, in den katholischen Kirchen täglich bei der Messe für die Bekehrung der Ungläubigen zum rechten Glauben ein Gebeth gehalten. Die Kirche bethet wenigst in der Stille für selbe, im Gebethe des Herrn, in der ersten Bitte geheiliget werde dein Name, daß alle Ungläubigen zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen, zu Gott sich bekehren mögen, und so der Name Gottes geheiliget werde; daß aller Irrglaube vertilget, die Spaltungen in der Kirche aufgehoben werden, und alle Irrgläubigen, und von der Kirche Getrennten zu ihr dieser guten Mutter zurückkehren mögen und so der Namen Gottes geheiliget werde. Die Kirche bethet also für die Irr- und Ungläubigen wenigst heimlich, wenn sie dieses Gebeth bei der heiligen Messe verrichtet. Dieß ist auch der Wunsch des Apostels, den

er im ersten Briefe an den Timotheus (2 K. 1 V.) also ausdrückt: „Ich bitte, daß von euch „Bitten, Gebethe und Ansuchen ge„schehen sollen für alle Menschen..... „denn dieses ist gut und angenehm bei „Gott unserm Erlöser, welcher will, daß „alle Menschen selig werden und zur Er„kenntniß der Wahrheit kommen sollen.“ Eben darum bethet die Kirche zu Gott für die Irr- und Ungläubigen, daß sie bekehrt werden, die Sünder Busse wirken, die Gerechten in der Gerechtigkeit verharren, und folglich alle Menschen zur ewigen Glückseligkeit gelangen mögen.

Für die verstorbenen Bösen und Verdammten wird das Meßopfer nicht verrichtet, denn ihr Urtheil kann nicht abgeändert werden, und sie sind zu den Strafen der ewigen Pein verdammt, die weder gemindert noch geendigt werden können. Aber für jene Abgeschiedenen wird das hochheilige Meßopfer verrichtet, welche entweder als Heilige mit Christo verherrlichet sind, und also zur Danksagung für ihre Glückseligkeit und Anrufung um ihre Fürbitte, wie wir oben erwähnt haben, oder für die armen Seelen der abgeschiedenen Gläubigen, die im Fegfeuer sind, damit sie aus dem tiefen Gefängnisse befreyet werden, und in das Ort der Erquickung, des Lichts und Friedens kommen mögen, wie dieß aus dem Canon der Messe ersichtlich ist. Dieser Gebrauch, das heilige Meßopfer für die Seelen der Abgeschiedenen zu verrichten, ist erweislich

1) aus der beständigen Erblehre der Kirche aller Jahrhunderte; z. B. aus den heiligen Kirchenvätern, sogar aus den ältesten derselben, als: aus dem Tertulianus, Cyprianus, Eusebius, Cyrillus von Jerusalem, dem Pabste Innocentius dem Ersten, Epiphanius (welcher unter die Ketzereyen des Arius setzet, daß er die Gebethe, Meßopfer und Allmosen der Lebendigen, den Verstorbenen nützlich zu seyn, nicht zugelaßen habe), Ambrosius, Augustinus u. a. m.

2) aus dem vierten Kirchenrathe zu Carthago, aus dem dritten zu Vaison, dem ersten und zweiten zu Braga in Portugall, dem zu Auxerre, und mehrern andern;

3) aus den Meßformuln aller Jahrhunderte, unter denen keine ist, die nicht Gebethe für die Verstorbenen enthält.

Wenn schon die Absicht der Kirche, wie wir oben erwähnt haben, bei Verrichtung des heiligen Meßopfers für die Verstorbenen keine andere ist, als diese, damit nämlich die Seelen der Abgeschiedenen im Fegfeuer eine Erquickung erlangen, und aus diesem ins himmlische Vaterland mögen versetzt werden; so glaubt sie doch nicht, daß eine Seele ganz gewiß aus dem Fegfeuer gleich erlößt werde, wenn eine gewisse Anzahl Messen für selbige gelesen werden; jedoch drückt sie sich hierüber in dem Kirchenrathe zu Trient (25ste Sitzung das Fegfeuer betreffend) aus einer apostolischen Erblehre, also aus: daß es ein Fegfeuer gebe, und die daselbst gefesselten

Seelen durch das Gebeth der Gläubigen, besonders aber durch das angenehme Meßopfer eine Hilfe erlangen. Eben dieses sagt auch der heilige Augustin mit folgenden Worten: Man zweifelt nicht daß den Verstorbenen durch das Gebeth der heiligen Kirche, heilsame Meßopfer und Allmosen, welche für ihre Seelen verrichtet werden, geholfen werde; aber nur solchen, die also vor dem Tode gelebt haben, daß ihnen selbe nach dem Tode nützen können.

Dieser Kirchen Gebrauch der Rechtgläubigen, nämlich für die Seelen der Abgeschiedenen zu bethen, ist auch in der jüdischen Kirche eingeführt, denn sie bethet nicht nur täglich gewisse Seelengebethe für die Verstorbenen, sondern sie, die Hebräer, haben auch gewisse Sabbath- und Festtäge, wo sie für die Seelen ihrer verstorbenen Glaubensgenossen bethen, Allmosen geben, und zum Heile dieser Seelen Licht brennen. Dieß geschiehet von ihnen vorzüglich mit vieler Sorgfalt für ihre Freunde und Anverwandten.

Ein solches hochheiliges Meßopfer für die Verstorbenen wird niemals ausschlußweise, nur für eine arme Seele verrichtet, so wie es auch niemals für einen einzigen Lebendigen gefeyert wird; denn die heilige Messe ist und bleibt allezeit ein Opfer der ganzen katholischen Kirche, folglich wird auch in jedem Falle die ganze Kirche eingeschlossen; allein es ist doch allezeit gebräuchlich gewesen, daß man entweder für die Lebendigen oder Verstorbenen, für welche

eigentlich das Opfer dargebracht wird, eine besondere Bitte einlegte. Dieß sieht man aus den Beschlüssen der Kirchenversammlungen, aus den Schriften der heiligen Kirchenväter, aus den Kirchenschriftstellern, und endlich auch aus allen alten Meßformen.

Was den Tag betrifft, an welchem man vormals das Meßopfer für einzelne Verstorbene verrichtete, so ward solches in einer von folgenden Zeiten entrichtet:

1) Am Tage des Hinscheidens, wo der Leichnam zugegen war.

2) Am dritten Tage nach dem Ableben, weil Christus der Herr am dritten Tage nach dem Absterben auferstanden, und weil dieß gewöhnlich der Tag der Beerdigung ist.

3) Am siebenten Tage nach dem Hinscheiden, weil dieß der Schöpfung nach der Ruhetag Gottes ist.

4) Am dreißigsten Tage, vom Sterbetag an gerechnet, als am Ende eines Monats.

5) Am Tage des Hinscheidens, nach einem Jahre, woher dann die sogenannnten Jahrtäge, als gestiftete Seelenämter oder Messen, ihren Ursprung haben. — Im Grunde aber ist es einerley, an welchem Tage dieß heilige Opfer verrichtet werde, wie z. B. heut zu Tage meist am Begräbniß- oder doch am nächst darauf folgenden Tage solches entrichtet wird.

Daß bei solchen Seelenämtern oder Messen die für Abgeschiedene gefeyert werden, der Altar und Ornat, oder priesterliche Kleidung, der Trauerhandlung gemäß auch trauern, ist der Gleichförmigkeit der Handlung wegen, die hier für einen Verstorbenen vorgenommen wird.

V.

Von wem das heilige Meßopfer entrichtet werden darf.

Eine so heilige von Christo dem Herrn selbst angeordnete Handlung, kann freylich nicht so gerade hin von jedem verrichtet werden. Nur Bischöfe und Priester können dieses heilige Opfer verrichten, und vertreten dabei die Stelle Christi.

Gleichwie auch im alten Bunde ein Priesterthum von Gott selbst gestiftet, und zwar erblich erkohren war, dem ausschlußweise der Tempeldienst und andere religiöse oder geistliche Verrichtungen größtentheils übertragen waren, und das nur vom Altare seinen Lebensunterhalt schöpfte; *) also hat auch die Kirche

*) Bei Vertheilung des gelobten Landes unter die zwölf Stämme der israelitischen Nation, sagt Gott ausdrücklich: „Der Stamm Levi soll keinen Theil an Palästina haben; der Ewige ist sein Antheil;" nämlich er soll vom Altare des Ewigen seine Lebensbedürfnisse beziehen, wie dieß in der heiligen Schrift durch mehrere desfalls vorgeschriebene Observanzen erweißlich ist.

Christi ein Priesterthum hergestellt, dem die kirchlichen Verrichtungen sohin auch die Entrichtung des heiligen Meßopfers, und zwar besonders aus dem Grunde anvertraut, damit eine so hochheilige gottesdienstliche Handlung durch einen Mann verrichtet werde, dem nur Gottesdienst und Seelsorge obliegen, und der folglich vorzüglich würdig sey dieß Opfer zu entrichten. Hiefür genießt der Priester das Meßgeld oder sogenannte Meßstipendium.

Die Bischöfe und Priester vertreten nun bei diesem Opfer die Stelle Christi, und sind zugleich dessen Diener, weil Christus der erste oder Hohepriester war, der dieses Opfer entrichtete; er verwandelte das Brod und den Wein in seinen Leib und sein Blut, und opferte sich so, für das sündige Menschengeschlecht, als Versöhnungsopfer. Die Priester als Stellvertreter und Diener Christi wiederholen diese nämliche Verwandlung und sind eben darum Glieder und Werkzeuge Christi, deren sich Christus bedient. Christus selbst spricht durch den Mund der Bischöfe und Priester, wirket durch ihre Hände, und opfert sich Gott. Deßwegen spricht der Priester bei der Wandlung an der Stelle Christi, und dessen eigne Worte: „Dieß ist mein Leib. *c. Dieß ist der Kelch meines Bluts. *c. Dieß thut zu meinem Andenken. (Br. an die Corinth. 11. 24 Luc. 22. 19.) Eben mit diesen Worten: „dieß thut zu meinem Andenken" hat der Heiland den Aposteln und ihren Nachfolgern Gewalt ertheilt, jenes zu thun, was er gethan, und das Opfer zu verrichten, das er verrichtet hatte.

VI.

Von der feierlichen Messe, (Hochamt) und der gemeinen oder stillen Messe.

Die Entrichtung des hochheiligen Meßopfers geschieht in der katholischen Kirche entweder feierlich, mit vielem Kirchengepränge hinsichtlich der Ausschmückung des Altars, der priesterlichen Ornate und musikalischer Begleitung; oder still, mit minderer Verzierung des Altars, der priesterlichen Kleidung, und ohne Musik. Die feierliche Messe, die man auch Amt oder Hochamt nennet, wird an Orten, wo es wegen der Zahl der dabei levitirenden Priester thunlich ist, vorzüglich an Sonn- und Festtagen gehalten. Beider Messen Gebrauch war schon in alten Zeiten eingeführt. Die Einrichtung der feierlichen Messe *) findet man bei dem heiligen Blutzeugen Justinus, in der zweiten Schuzschrift des christlichen Glaubens, wie auch im Buche der apostolischen Satzungen, welches dem heiligen Clemens zugeeignet wird, und von dem man weis, daß es aus den ersten Zeiten der Kirche sey. Man hat auch davon bei dem Tertullianus in seinem Buche der Vertheidigung einige Anzeigen. Eben so alt ist der Gebrauch der sogenannten Stillmessen, wie man dieses

*) Ehedem wurde sie auch die Hehrmesse genannt, vom altdeutschen Worte hêhr, hoch, erhaben, Würde, Vorzug. Manige bischof also herin, in dem alten Gedichte auf den heiligen Anno V. 104. S. J. B. Adelung grammatisch kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. Leipzig 1796.

aus dem Tertullianus, heiligen Cyprianus, Eusebius, Sozomenus, heiligen Gregorius von Nazianz, Paulinus, im Leben des heiligen Ambrosius, heiligen Augustinus, heiligen Gregorius dem Großen sieht. Ueberdas erhellet es auch aus den Kirchenversammlungen, aus der zu Agde, im Jahre 506, aus der ersten zu Orleans im Jahre 511, aus der zu Vaison im Jahre 529. Man weiß es also aus dem ehrwürdigen Alterthume, und aus den ersten 500 Jahren der Kirche, welche die Protestanten selbst das glückliche Alter der Kirche, die reinen Zeiten nennen.

VII.

Von dem Orte, wo das hochheilige Meßopfer verrichtet werden soll.

Wir wissen zwar, daß seit undenklichen Zeiten das heilige Meßopfer nur in Kirchen und in Hauskapellen, die jedoch von dem Bischofe als Oberhaupt des Kirchsprengels hiezu berechtigt werden müssen, entrichtet werde. Allein, da wir in gegenwärtiger Abhandlung bei mehrern Gegenständen derselben bis ins Jünglingsalter der katholischen Kirche zurückgiengen, als wollen wir auch hier den wißbegierigen Leser, in Ansehung dieses Gegenstandes, bis in das graue Alter zurückführen.

Im Anfange des Gnadengesetzes haben die Apostel gemeiniglich das heilige Meßopfer in besondern Häusern verrichtet. „Sie brachen das Brod in den Häusern,“ sagt Luckas in der Apostel-

geschichte (2. Kap. 26. V.) Daß dieses von Verrichtung des Meßopfers zu verstehen sey, ist aus dem bekannt, was in eben diesem Kapitel gemeldet wird: „Sie verharreten in der Lehre der Apostel, und gemeinschaftlichen Brechung des Brods, und dem Gebethe.“ (das. im 42. V.)

Doch hatten die Christen schon damals Gott geweihte Oerter, in welchen das Volk zu bethen, zu den Geheimnißen sich zu versammeln, und das Wort Gottes anzuhören pflegte, und diese Oerter wurden Kirchen genannt, wie man aus dem Briefe des Apostels an die Corinther abnehmen kann, wo er schreibt: „Ich höre, daß, wann ihr zusammen kommet, Spaltungen unter euch seyen.“ (1. Br. a. d. Corinther. 11. 18.) Und bald darauf sagt der Apostel: „Habt ihr nicht Häuser zum Essen und Trinken? oder verachtet ihr die Kirche Gottes? (Ald. im 22. V.)

In den Zeiten der Verfolgungen wurde das Meßopfer da verrichtet, wo sich immer die Gläubigen versammeln konnten, in den Kerkern, in den Herbergen, in den Höhlen, oder unterirdischen Gemächern. So lange aber die Christen sich zum Gottesdienste versammeln konnten, wurde die heilige Messe allzeit im Bethhause, das wir Kirche nennen, gefeiert.

Daß aber das heilige Meßopfer auch in Hauskapellen gefeiert werde, ist ein Gebrauch, der schon in den grauen Vorzeiten üblich war. Kaiser Con-

stantin, sagt Eusebius, hat in seinem, des Kaisers, Pallaste ein Bethhaus aufbauen lassen; ein Gebrauch, der späterhin von mehrern Fürsten und vornehmen Häusern nachgeahmt wurde, wie man aus der sechs'ten Kirchenversammlung zu Paris weiß. Doch ist die katholische Kirche auch hierin, in Ertheilung der Erlaubniß zu solchen Hauskapellen sehr vorsichtig, damit die Gläubigen keinen Misbrauch davon machen. Daher wird bei Ertheilung der Freiheit zu sogenannten Hauskapellen

1) nicht gestattet in selben an hohen Festtagen Messe zu lesen, sondern die Gläubigen sind verbunden, in der Pfarrkirche der heiligen Messe beizuwohnen. Welche Festtage dieses seyen, zeigt der P. Concina also an: „In solchen (Haus-) Kapellen „ist verboten Messe zu lesen, an den Fest„tagen der Geburt des Herrn, der Er„scheinung des Herrn, der Ostern, Pfing„sten, Verkündigung und Himmelfarth „der seligsten Jungfrau Maria, der hei„ligen Apostel Petrus und Paulus, und an „dem Festtage Allerheiligen, wenn nichts „anders in der Erlaubniß gemeldet wird." In Frankreich war es vormals überhaupt einem jeden Pfarrkinde eine Obliegenheit, bei der Pfarrmesse zu erscheinen.

2) Nicht ein jeder fremder und unbekannter Priester darf, ohne Erlaubniß des Bischofs oder dessen Stellvertreters in solchen Kapellen die Messe lesen;

3) müßen die von den Bischöfen in Kirchenversammlungen über die Hauskapellen gemachten Satzungen genau beobachtet werden.

4) Muß man besorgt seyn, daß die heiligen Gefäße, das leinen Gewand oder Wäsche, die Bücher und Kirchenzierden rein und nach Gebühr unterhalten werden, auch nichts von dem abgehe, was zur Anständigkeit eines so vortrefflichen Opfers erforderlich ist;

5) sind die Pfarrer verbunden, jede in ihrem Pfarrbezirke gelegene Hauskapelle öfters zu besichtigen und dem Bischofe, wenn sie etwa in denselben etwas Unanständiges oder den Kirchensatzungen Widriges bemerken, anzuzeigen, und zu besorgen, daß in selben alles nach vorschriftsmäßiger Ordnung und Gebühr hergestellt werde.

Dieses und noch mehreres von den Hauskapellen schreiben die Bischöfe hie und da in den Kirchen-Versammlungen, namentlich im Tridentinischen Kirchenrathe 22te Sitzung. rc.

VIII.

Vom Altare, auf welchem das heilige Meßopfer verrichtet wird.

Altar und Opfer sind in religiöser Betrachtung, dem Sachbegriffe nach auf das engste zusammen verbunden, weil die Opferung oder Gott geweihte Darbringung einer anschaulichen Substanz oder Wesen-

heit, einen Ort erfordert, auf welchem das Opfer, oder das der Verehrung Gottes gewidmete Wesen hingelegt, dargebracht wird; und diesen Ort nennen die Gottesverehrer Altar, welche Benennung jedoch, unter verschiedenen Völkern, nach der Verschiedenheit ihrer Mundart wechselt; indessen bleibt der Begriff des Gegenstandes immer der nämliche, den wir eben erklärt haben.

Schon zur Zeit des Naturgesetzes haben die Patriarchen Altäre gebaut zur Darbringung ihrer Opfer, und welcher Werth im mosaischen Gesetze auf den Altar als Dienstgeräthe des Opfers gelegt wird, ist aus der göttlichen Offenbarung des alten Testaments, und aus mehrern Stellen der Propheten ersichtlich, deren wir hier des beschränkten Raums wegen, nicht weiter erwähnen wollen.

Wenn nun für die alttestamentischen materiellen Opfer ein Altar unentbehrlich war; so ist er es nicht minder für das neutestamentische geistige Opfer, das an jener Stelle trat, weil

1) durch den Altar angezeigt wird, daß es ein wirkliches Opfer sey, was darauf dargebracht wird; Geist und Sinn müßen hier vereint seyn, und wo kein Altar ersichtlich ist, da ist auch kein Opfer zu vermuthen;

2) erfordert ein so höchst vortreffliches Opfer einen ihm geheiligten Ort der Dartbiethung — einen Altar. —

Daß aber schon zu den Zeiten der Apostel ein Altar in der Kirche war, siehet man aus dem 1sten Briefe an die Corinther, und aus jenem an die Ebräer. Im 1sten Briefe an die Corinther im 10ten Kapitel redet der Apostel also: „Ihr könnt nicht „Theil nehmen am Tische des Herrn und „am Tische der Teufel.“ (1. Br. a. d. Corinth. 10. 21.) Sicher versteht der Apostel unter dem Worte: „Tische“ den Altar, auf welchem Opfer dargebracht wird; denn er ziehet da gleichsam eine Paralelle zwischen dem Altare auf welchem die Juden und Heiden opferten, und dem Tische, an welchem die Christen an dem Leibe und Blute des Herrn Theil nehmen, und sagt, es sey nicht erlaubt zugleich Theil zu nehmen an den Opfern, welche auf dem Tische der Teufel verrichtet worden sind, und an dem Opfer, welches auf dem Tische des Herrn geschieht. Daß aber der Tisch, von welchem der Apostel spricht, also vom heiligen Opfer und Altar zu verstehen sey, sieht man aus der ganzen Stelle (1. Brief a. d. Corinther 10. 14. bis 21. einschlüssig), die wir unserm lieben Leser mit Bedacht durchzugehen, anempfehlen. Dieser Beweis wird ferner durch eine andere Stelle des Apostels bekräftigt, wo er an die Ebräer schreibt: (im 13. Kap. 10. V.) „Wir haben einen Altar, von welchem „jene nicht essen dörfen, die dem Tabernackel dienen.“ rc. Aus diesem Schluße des Apostels, (den er im 11. u. 12. V. der nämlichen Stelle fortsetzet), ist der Altar und das hochheilige Meßopfer deutlich erwiesen, wenn man die Gebräu-

che und Beschaffenheit der jüdischen Opfer hiemit vergleicht, und läßt sich dieser ganze Schluß des Apostels, der in folgenden Sätzen besteht, also erklären: Die Beschaffenheit des christlichen Volks ist weit besser, als jene der Juden und ihrer Priester gewesen ist; denn bei diesen durfte von gewißen feierlichen Opfern, die zur Nachlassung der Sünden geopfert wurden, Niemand eßen, sondern das Opferthier mußte außer dem Lager verbrannt, das Blut aber vom hohen Priester zur Nachlassung der Sünden ins Heiligthum getragen werden. Hierin waren diese Opfer ein Vorbild Christi, der, damit er durch sein Blut das Volk heiligte, ausser dem Thore zu Jerusalem gelitten hat. (Br. a. d. Ebräer 13. 12.) Es hatte also Niemand Theil, an jenen schattenvollen, vorbildenden Opfern der jüdischen Schlachtthiere.

Wir Christen aber haben einen Altar, auf dem Christus, welcher durch diese alten Opfer vorgebildet war, geopfert wird. Das Blut dieses heiligsten Opfers ist von Christo selbst, welcher der hohe Priester und zugleich das Opfer gewesen, hinein in das Heiligthum, in den Himmel selbst getragen worden. (Br. a. d. Ebr. 9. 24) Dieses in das Heiligthum getragene Schlachtopfer essen wir, und nehmen Theil an dessen Leib und Blute. Wir essen von unserm Altare, welches jene, die bei dem Tabernackel dienen, nicht thun können; denn diesen ist verboten, von dem in das Heiligthum getragenen Opfer (Blut) zu essen, und sie müssen es ganz ausser dem Lager verbrennen.

Daß auf diese Weise der ganze Vernunftschluß des Apostels deutlich erklärt wird, kann ein jeder Leser leicht einsehen; denn der Apostel redet da von einem wahren Altare, von einem wahren Opfer, von einer wahren Theilnehmung; denn wenn der Apostel von einer geistigen Theilnahme redete, so würde er ohne Grund dem christlichen Volke dieser Theilnahme wegen einen Vorzug vor dem jüdischen geben; denn die Juden konnten und mußten geistlicher Weise an den Schlachtopfern Theil nehmen, derer Blut von dem hohen Priester ins Heiligthum getragen wurde. Ja sie konnten und mußten geistiger Weise auch Theil nehmen an Christo, wie dieß der Apostel im 10. Kap. des 1. Br. a. d. Corinther lehret. Wir haben aber wirklich einen Vorzug vor ihnen in diesem, daß wir das außer dem Lager verbrannte Schlachtopfer, das durch selbes vorgebildete Urbild — genießen, und haben auch einen Altar auf welchem dieß große Wunderopfer täglich, bis ans Ende der Welt verrichtet wird. In diesem bestehet unser Vorzug.

Wir wissen also aus einer apostolischen Uebergabe, daß in der Kirche ein Altar sey, worauf das heilige Meßopfer verrichtet wird, und die Kirchenväter Tertullianus, Irenäus, Cyprianus, Optatus, Chrysostomus, Augustinus melden es auch. Ferner wissen wir aus der Kirchengeschichte, daß der heilige Matthäus beim Altare durchstochen wurde. Vom heiligen Petrus ward auf einem hölzernen Altare Meß gelesen, der sich noch in Rom befindet, und in großen Ehren gehalten wird.

Was die Materie betrifft, woraus dieser Altar gemacht seyn soll, war in den ersten drei oder vier Jahrhunderten, besonders zur Zeit der Christenverfolgungen nichts vorgeschrieben. Damals verrichtete man dieses heilige Opfer ohne Unterschied, wo immer die Rechtgläubigen sich versammeln konnten. „Merkwürdig ists sagt der berühmte Kardinal „Gotti, was Philostorgius (Lib. 2. Histor. „c. 13.) erzählet, daß, als der heil. Lu„cianus Priester der Kirche zu Antiochia, „und nachmals ein Blutzeuge im Ker„ker sich befand, und weder eine Kirche, „weder einen Altar haben, ja wegen der „Fessel und Wunden sich nicht bewegen „konnte, er rücklings liegend auf seiner „eigenen Brust das erstaunliche Opfer der „Kirche verrichtet, und sowohl er selbst „davon genossen, als auch den andern, „welche nach Art der Geistlichen überall „um ihn herum stunden, selbes zu ge„nießen gegeben habe.“ Man hatte damals noch nicht die sogenannten Tragaltäre, und sah man auch nicht darauf, ob die Altäre hölzern oder steinern waren. Der heilige Gregorius von Nissa redet von einem steinernen Altare; der heilige Athanasius aber von einem hölzernen. Man hat auch Altäre von Gold oder Silber gehabt. Seit langer Zeit aber ist durch ein Kirchengesetz verordnet, daß man nur steinerne Altäre aufrichten darf. Diese Verordnung schreiben einige dem heiligen Sylvester zu, welcher im vierten Jahrhunderte zur Zeit des Kaisers Con-

stantin römischer Pabst war; allein man findet bei den alten Schriftstellern keine Spur von dieser Verordnung des Sylvester. Doch ist es gewiß ein alter Gebrauch der Kirche, die Altäre von Steinen zu bauen, obschon in der lateranensischen Kirche jetzt noch der Altar, auf welchem nur der heilige Vater das Hochamt hält, hölzern ist. *) Die Kirche hat den Gebrauch, steinerne Altäre zu bauen, darum eingeführt, weil der Altar ein Vorbild Christi ist, welcher in der heiligen Schrift ein Fels und Eckstein (Psalm 117. 22. Matth. 21. 42. Ephes. 2. 20.) genannt wird, und zugleich der Altar, das Opfer und der hohe Priester ist.

Schon im vierten Jahrhunderte war von der Kirche der Gebrauch eingeführt, Reliquien, oder kleine Bestandtheile von dem Leibe eines Heiligen unter den Altar zu legen, und zwar glaublich aus zwei Ursachen; 1) weil der heilige Johannes in der Offenbarung (6. 9.) sagt, daß er unter dem Altare die Seelen derjenigen gesehen habe, die wegen Gottes Wort umgebracht worden sind; 2) weil vormals in den Zeiten der Verfolgungen auf den Gräbern der Blutzeugen Christi das heilige Meßopfer gefeiert wurde.

Was die Anzahl der Altäre in einer Kirche betrifft, so war es bei den Morgenländern nicht er-

---

*) Und derselbe seyn soll, auf welchem der heilige Apostel Petrus geopfert hat.

laubt, in einer und der nämlichen Kirche das heilige Meßopfer am nämlichen Tage zu wiederholen, folglich hatten sie, nach einer alten Gewohnheit in jeder Kirche nur einen Altar. Damit aber alle Gläubigen der heiligen Handlung beiwohnen konnten, errichteten sie neben dem Kirchengebäude mehrere kleine Tempel, oder sogenannte Kapellen, die durch eine Mauer von der Hauptkirche abgesondert waren, und in jeder dieser Kapelle war ein Altar, auf welchem das heilige Meßopfer im Stillen vollendet wurde. — Bei den abendländischen Christen sind solche Kapellen und Altäre nicht von dem Haupt-Kirchengebäude abgesondert, und man siehet, besonders in Kirchen die in gothischem Style gebaut sind, derlei Kapellen in der größern Kirche angebracht, wie dann überhaupt in den meisten Kirchen mehrere Altäre aufgeführt sind. Von diesem Gebrauche hat man einige Anzeigen bei dem heiligen Ambrosius in dem Briefe an seine Schwester. Der heilige Gregorius der große in dem Briefe an den Palladius Bischof zu Saintes redet von dreizehen Altären, die dieser Bischof in einer Kirche errichtet hatte, schickt ihm einige Reliquien der Heiligen, welche er in selbige legen sollte, und ermahnet ihn, die Priester zu verpflegen, die dabei ihre Dienste verrichten werden.

Es ist auch ein alter Gebrauch der abendländischen oder lateinischen Kirche, daß von den Bischöfen zur Verrichtung des heiligen Meßopfers einige Platten von Marmor, oder einer andern Gattung rein gearbeiteten Steins nach der Form des Altars

geweihet werden, die man hernach auf die ungeweihten Altäre legen kann, und die auch Tragbare Altäre genannt werden. Im siebenten Jahrhunderte redet Beda der Ehrwürdige hievon, und Hincmarus Erzbischof zu Reims erwähnt ihrer im Anfange des neunten Jahrhunderts.

Die morgenländische oder griechische Kirche bedient sich keiner Tragaltäre, sondern statt dieser weihet sie mit großem Kirchengepränge einige Tücher, welche hernach auf den nicht geweihten Altar, wenn man das heilige Meßopfer darauf verrichten will, ausgebreitet werden. Diese Tücher nennet sie Antiminsia.

Schlüßlich wird, wenn mehrere Altäre in einer Kirche sind, der Haupt- oder Hochaltar, da, wo es die Lage des Lokals zuläßt, gegen Morgen oder Aufgang der Sonne angebracht, glaublich darum weil, wie der gekrönte Sänger sagt, vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Niedergange der Name des Herrn gepriesen werde; und weil von der Morgenseite — Pallestina — das Heil des Menschen-Geschlechts — Christus erschienen ist.

IX.

Von den Verzierungen des Altars.

Bei einer so hochheiligen gottesverehrlichen Handlung ist es nicht genug, daß der Geist versammelt und zur gottesdienstlichen Andacht ganz gegenwärtig sey — freilich das wesentlichste; — allein, auch der

Sinn muß nach Kräften Antheil an der geistigen Nahrung nehmen, wie dieß der Psalmist deutlich zu erkennen giebt, wenn er sagt, „alle meine Gebei„ne — das heißt, mein ganzes Wesen — sollen „Gott loben.“ Um also die hier vorgehende heilige Opferfeier einigermassen zu versinnlichen, den Sinn aufzureitzen, und ihm Erbauung und Ehrfurcht einzuflößen, verordnet die Kirche, den Gottesdienst mit feierlichem Gepränge zu vollziehen, wie wir weiterhin hören werden, und wozu auch die Verzierung des Altars gezählet wird.

In der alten Kirche war es nie gebräuchlich, Blumen in einem Gefäße auf den Altar zu setzen. Durch eine alte Kirchensatzung war verordnet, daß man nichts, als die mit Reliquien der Heiligen angefüllten Kästchen, oder etwa die vier heiligen Evangelien Gottes, oder das Gefäß mit dem Leibe des Herrn zur Wegzehrung für die Kranken, auf den Altar setzen sollte. So sagt der Pabst Leo IV. in der Predigt, die man bei dem Philippus Labbe (Tom. 8. Concil. p. 33.) finden kann.

Daß aber auch die Kästchen mit Reliquien, wann das heilige Altarssakrament ausgesetzt war, nicht auf dem Altare seyn durften, findet man bei dem berühmten Muratori im 23sten Kapitel seines vortrefflichen Werkes, betitelt: Die wahre Andacht des Christen, wo er also schreibt: „Wir „wollen eine der schönsten Verordnun„gen anführen, welche der eifrige Pabst „Clemens XI. den 20sten Januar 1705. in

Rom ergehen ließ. Er befiehlt, „daß, „wann das Hochwürdige, zur Anbetung „Gottes ausgesezt wird, alle Bilder, auf „jenem Altare bedeckt, keine Reliquien, „Bilder oder Statuen darauf gesezt wer„den, und noch viel weniger die Abbil„dungen der armen Seelen im Fegfeuer, „auf welche Art sie immer vorgestellt „werden möchten oder könnten, allda zu „sehen seyn sollten."

Wollte Gott, fährt der Schriftsteller fort, daß dergleichen heilsame Befehle der eifrigen Päbste überall bekannt gemacht, und von Jedermann eifrig befolgt würden. In den Briefen des ruhmwürdigsten Ganganelli und nachmaligen Pabstes unter dem Namen Clemens XIV. findet man dieses im 35sten Briefe 1sten Theils bestättigt, indem er schreibt, daß in Rom die weise Verordnung sey, niemals Reliquien auf den Altar zu stellen, wo das hochheilige Altars-Sakrament ausgesetzt ist.

Uebrigens war es schon in den ältesten Zeiten gebräuchlich, Blumen entweder auf dem Altare, oder um den Altar herum zur Zierde und des Wohlgeruchs wegen zu streuen, wie man solches bei dem heiligen Augustin aus diesen Worten sieht: „Zu Ca„lama befand sich ein Mann, der vor„nehmste aus seinem Stande, Martia„lis genannt, der schon in einem hohen „Alter und kein Freund der christlichen

„Religion war. Er hatte eine sehr christ„liche Tochter, und einen Tochtermann, „der in eben selbem Jahre getauft wur„de. Als ihn nun diese in seiner Krank„heit, unter vielen und heftigen Zäh„ren bathen, daß er den christlichen Glau„ben annehmen möchte, hat er Nichts „davon hören wollen, und sie mit star„kem Unwillen weggeschaft. Sein Toch„termann hielt für rathsam, zum Grabe „des heiligen Stephanus zu gehen, und „da mit allem Eifer für ihn zu bitten, „daß ihn Gott erleuchten möchte, an „Christum zu glauben. Er begab sich „auf erwähntes heiliges Grab, und be„thete unter vielen Seufzern und Ver„gießung der Thränen mit wahrem An„dachtseifer. Auf seinem Rückwege nahm „er von den Blumen des Altars, und „legte sie seinem Schwiegervater bei „Nacht unter das Haupt, worauf der „Schlaf erfolgt ist. Und sieh! eh' es „Tag wurde, schrie der Kranke, man „sollte zum Bischofe laufen, welcher eben „damals mit mir sich zu Hippon auf„hielt; da er nun vernommen, daß der „Bischof nicht zugegen sey, verlangte er „die Priester. Als diese kamen, bekannte „er sich zum christlichen Glauben, und „wurde mit Verwunderung und Freude „aller getauft. So lange er noch lebte,

„führte er diese Worte im Munde: O „Christe! nimm meinen Geist auf! weil „er wohl wußte, daß selbige der hei„lige Stephanus, da er gesteinigt wur„de, zulezt gesprochen habe, wie dann „selbe auch seine lezten waren, indem „er bald darauf starb.“

X.

Von andern bezüglich auf den Dienst des hochheiligen Meßopfers, zum Altare gehörigen Geräthe.

Zur Zierde und Reinlichkeit des Altars hat man auch leinene Geräthe oder Tücher, die ihre eigne Namen haben, als: Corporalien, Pallen, welche sowohl der Materie und Form, als auch dem Gebrauche nach, schon von alten Zeiten her beim Altare eingeführt waren, etwa nicht auf gleiche Weise, weil die Kirchen und die Zeiten verschieden waren, und dieser Gegenstand zu geringfügig ist, als daß hievon besondere Bedeutungen angegeben wurden. Genug, der Altar ist, wie ihn der Weltapostel nennet — wie wir oben erwähnt haben — der Tisch des Herrn und eben darum wird reine Wäsche zu dessen Bedeckung erfordert.

Ein wesentliches Gefäße beim Dienste des heiligen Meßopfers ist der Kelch, nebst der dazu gehörigen Patene. Bei den Alten findet man zwar, daß die Kelche und Patene, aus Holz, Glas, Horn,

Erz und Zinn gemacht waren; allein schon seit langer Zeit her gestattet die Kirche nur goldne oder silberne Kelche und Patenen, und wenn solche von Silber sind, müßen sie inwendig vergoldet werden, damit, wenn bei Brechung der heiligen Hostie, welche weiß ist, etwas herabfällt, solches auf dem Golde sichtbarer als auf dem Silber sey, und sorgfältig gesammelt werden könne. Daß aber die erstern Gläubigen bei dem frommen Glaubenseifer und der inbrünstigsten Gottesverehrung, dennoch mit der Anschaffung kostspieliger vornehmer Kirchengeräthe sparsam waren, dieß ist eine Klugheitsregel gewesen, um nicht die Raubsucht ihrer Verfolger dadurch zu erregen. Vielleicht fehlte es auch an hinreichenden Mitteln hiezu, da sie es für ein besseres Werk hielten, ihre dürftigen Glaubensgenoßen zu unterstützen, wie sie dann nach dem Zeugniße des Apostels aus Einem Säckel lebten.

Uebrigens wird des Kelches, oder eines ähnlichen Gefässes in der heiligen Schrift öfters erwähnt, und zwar eine Fülle anzuzeigen, nennt der Psalmist den Ewigen, den Antheil seines Kelchs. Der Heiland spricht von dem Kelche oder ähnlichem Gefässe bei Einsetzung des heiligen Abendmahls, und am Oelberge vom Kelche seines Leidens, und zwar an dieser letztern Stelle im nämlichen Sinne einer Fülle — wie wir erst erwähnt haben — seiner Leiden, die er dadurch bezeichnen wollte. Daher sollen wir uns beim heiligen Meßopfer durch den Anblick des Kelches, an den Kelch des Heils, an Jesum er-

innern, der für uns den Kelch des bittern Leidens getrunken hat. Ferner bedeutet der Kelch das Grab Christi, und die Patene den auf dessen heiligen Grab gelegten Stein; so wird dann auch ein Partikel der heiligen Hostie, als des Leibes Christi, in den Kelch gelaßen, und dieser mit der Paten bedeckt.

XI.

Vom kirchlichen Costüm, oder den Kleidern und Anzuge der Priester und Altarsdiener, bei Verrichtung des heiligen Meßopfers.

Die Kirche verordnet den Gottesdienst mit vielem Gepränge, das in Gebräuchen und Verrichtungen bestehet, darum zu halten, damit auch durch den Sinn, durchs Aeusserliche das christliche Volk besser zur Andacht und Gottesverehrung aufgemuntert werde; damit man aus diesen Gebräuchen und Uebungen leichter abnehmen möge, was die Kirche thue, welche Geheimnisse sie vorstelle, was sie von Gott begehre, und wie man sich beim Gottesdienste nicht nur der Andacht, sondern des Wohlstands halber verhalten solle. Die meisten Kirchengebräuche gründen sich entweder auf die Beschaffenheit der Dinge selbst, und enthalten kein Geheimniß; oder sie sind bei unterschiedlichen Zufällen größerer Wohlanständigkeit wegen eingeführt worden; oder man hält sich dabei an den Gebrauch des gemeinen Lebens. Einige aus den Kirchengebräuchen sind zuerst eines Geheimnisses wegen eingeführt worden, damit durch solche Geheimnisse das Gemüth zu jener Handlung sich vertraulich

erhebe, die durch selbe angezeigt und vorgestellt wird. — Die Kirche hat viele Gebräuche der Juden, aus den Tempel-Zeremonien, beibehalten, und von ihrem Anbeginne her beobachtet. Sie hat auch von den zu Christo bekehrten Heiden einige Gebräuche angenommen, welche die Heiden bei den Juden gesehen und zu ihrem Irrglauben angewendet hatten. Dadurch hat sich die Kirche die Bekehrung der Heiden erleichtert; denn sie konnten leichter bewogen werden, solche Gebräuche welche sie vormals den Götzen widmeten, nun dem höchsten Gotte abzustatten, als sie völlig aufzugeben. Es war auch bei solchen Gebräuchen an sich selbsten nichts Böses.

In Ansehung der priesterlichen Kleidung beim Altardienste ist es zwar durch Tradition oder Erblehre nicht so bestimmt entschieden, ob nicht in den alten Zeiten die Priester und Kirchendiener bei Verrichtung des Gottesdienstes die nämlichen Kleider wie die Laien an hatten, nur daß solche schöner und kostbarer waren. Gleichwie nun die rechtgläubige Kirche aus frommen und weisen Absichten, nicht nur verschiedene alttestamentische im mosaischen Gesetze dem vormals auserwählten Volke vorgeschriebene Gebräuche in Ansehung des Tempeldienstes herüber getragen, sondern auch einige der Heiden beibehielt, wie wir oben erwähnt haben; also hat sie ein besonderes Costüm der priesterlichen Kleidung am Altare gewählt. Im mosaischen Gesetze haben die Priester und Leviten als Diener des Altars bei Verrichtung des Gottesdienstes aus umständlicher Anordnung Gottes

ihren eigenen dazu bestimmten Anzug gehabt. Die katholische Kirche bleibt diesem frommen Gebrauche treu, wie solches der gelehrte Kardinal Bona in seinem vortrefflichen Werke von dem gottesdienstlichen Wesen, und Thomassinus in dem Buche von der neuen und alten Kirchenzucht zeigt.

Die Farben der kirchlichen Kleider, womit auch die der Altars-Umgebungen überein kömmt, sind: weiß, grün, roth, schwarz und blau. Nach dem Unterschiede der Feyerlichkeit des Tages unterscheidet sich das Costüm durch die Verschiedenheit der Farben. So bedient sich die Kirche des weissen Ornats, an den Festtagen der glorreichen Geheimnisse Christi, als da sind: die Auferstehung, Himmelfahrt, Verklärung, Geburt, Erscheinung, wie auch für jene Feste der seligsten Jungfrau und Gottesgebährerin Mariä, und für die Gedächtnißfeyer anderer heiligen Jungfrauen, dadurch Unschuld und Weisheit anzuzeigen. Die rothfärbigen Ornate sind für die Festtage der Martyrer, der Blutzeugen Christi bestimmt, das für den Glauben unschuldig vergossene Blut anzuzeigen. Die blaue Farbe paßt für die Trauertage der Busse, für die heilige Fastenzeit und Marterwoche. Bei den Leichenbegängnissen oder Seelenmessen ist die schwarze Farbe als die gewöhnliche Trauerfarbe eingeführt. Um aber die Sonn- und Werktage von den vorerwähnten Feyerlichkeiten in der Kirche dem sinnlichen Anblicke nach zu unterscheiden, ist für solche die grüne Farbe gebräuchlich, wegen der Hoffnung — durch

diese Farbe ausgedrückt — zum Reiche Gottes zu gelangen; theils den Wunsch auszudrücken: Möchte das wahre reine Christenthum stets grünen!

Doch haben in Ansehung dieser Costümfarben (die gewiß nichts Wesentliches des Glaubens, sondern lediglich zum Zeremonien-Wesen zu zählen sind) eben so, wie in einigen andern Kirchengebräuchen, die der Willkühr der Bischöfe überlaßen sind, verschiedene Kirchen, verschiedene Gebräuche. So findet man in einem bei uns sogenannten Direktorium, unter dem Titel: Breve Parisiense pro anno Domini 1767. eine ziemliche Ungleichheit der Pariser Kirche in Ansehung der Farben mit der unsrigen. In jener Kirche ist für die Festtage der heiligen Bischöfe die grüne Farbe, für jene der heiligen Beichtiger und Wittfrauen die blaue, am Aschermittwoche die aschengraue, am fünften Sonntage in der heiligen Fasten, und am Palmsonntage die schwarze mit rother Einfassung; am grünen Donnerstage, am Festtage der heiligen Dreyeinigkeit, des heiligen Fronleichnams und Allerheiligen, die rothe Farbe vorgeschrieben. Imgleichen enthält das nämliche Direktorium auch in mehrern andern Kirchengebräuchen merkliche Abweichungen von den unsrigen.

Die Kleidungsstücke des Priesters bei Verrichtung des hochheiligen Meßopfers, sind folgende: das Achseltuch oder Humerale, die Albe oder Chorrock, das Gürtelband, die Manipel, die Tunicell, Dalmatik, Stolle, das Meßgewand

oder die Casel, das Piret. Allen diesen Kleidungsstücken giebt zwar das römische Pontificalbuch geheime Bedeutungen, wie dann auch die heiligen Kirchenväter von Geheimnissen sprechen, die durch diese Kleidungsstücke angezeigt werden; doch muß man deßwegen nicht glauben, daß diese Kleider eines Geheimnisses wegen gebraucht werden. Die Kirche verlangt nur, daß die Kirchendiener durch Vorstellung jener geheimnißvollen Bedeutungen das Gemüth zu Gott erheben, und wann sie diese Kleider anlegen, sich heilsame Gedanken und Vorstellungen machen sollen. Und ist zwar nicht nur vom Priester, sondern auch vom Laien zu verstehen; wenn dieser dem hochheiligen Meßopfer mit Nutzen und Verdienste beiwohnen will, so soll er geistliche, moralische Betrachtungen dabei machen, und sich z. B. erinnern, daß der Altar den Berg Calvarie vorstelle, wo der Heiland unsrer Erlösung wegen gekreutziget wurde; Kelch und Paten erinnern uns an das heilige Grab Christi, wie wir oben erwähnt haben; die Palla ist eine Erinnerung an das Schweißtuch, das über Christi Angesicht im Grabe gelegt wurde; eben so bedeuten die Altartücher, das Corporal und Purificatorium die Grabtücher Christi das Kreutz auf dem Altare und die brennenden Kerzen, erinnern uns daran, daß Christus das wahre Licht der Welt an das Kreutz geheftet wurde, die ganze Welt, das Menschengeschlecht zu erleuchten, daß dieses diesem Lichte nach, und nicht in Finsternissen, in Sünden wandeln solle; die andächtige Leibes-Stel-

lung und Gebärden des Priesters, die viele Kreuzzeichen die wiederholten Gänge desselben von einer Seite des Altars zur andern, stellen uns den heiligen Lebenswandel unsers göttlichen Erlösers vor, sein eifriges Gebeth; seine Herumwanderung im Predigtamte, seine beschwernißvollen Gänge, die er die Zeit seines heiligen Lebenswandels hindurch, vorzüglich aber in seinem heiligen Leiden, und das alles unsrer Erlösung wegen, mit übermenschlicher Geduld und Sanftmuth vollendet hat. Das Achseltuch, womit die Subdiaconen, Diaconen und Priester zuerst das Haupt *) hernach den Hals bedecken, bedeutet den Helm des Heils, welchen wir nach dem Willen des Apostels aufsetzen müssen, die bösen Versuchungen abzutreiben; und werden wir dadurch auch erinnert, die Ausgelassenheit der Augen und Zunge zu bezwingen; zugleich ist es eine Anspielung auf das Tuch, womit dem Heilande die Augen verbunden wurden. Die Albe ist das Sinnbild der Reinigkeit, welche sich in den Sitten der Priester und Altardiener zeigen soll. Eben diese Bedeutung wird auch dem Kleide, das man Chorrock oder Rochet heißt, zugeeignet, das nur eine abgekürzte Albe ist. Zugleich ist es auch eine Anspielung auf jenes weiße Kleid, womit Herodes spottweise Christum kleidete. Durch

*) In deutschen Ländern wird izt mit dem Achseltuche nur von einigen Klostergeistlichen z. B. von den P. P. Capucinern das Haupt noch bedeckt; die andern Ordensgeistlichen aber und sonst alle Priester legen es nur um den Hals.

das Gürtelband womit man die Albe, damit sie sich nicht ausbreite, zusammenbindet, wird die Keuschheit angezeigt, zufolge den Worten Christi: „Eure Lenden sollen umgürtet seyn.“ (Luc. 12. 35.). Denn wir umgürten die Lenden, wie der heilige Gregorius der Große sagt, wenn wir die Unzucht des Fleisches durch Enthaltsamkeit einschränken. Ferner ist es im Morgenlande Sitte, und bei Geschäften nothwendig, daß das lange Kleid aufgebunden werde. Als Jesus die Füsse seiner Jünger wusch, umgürtete er sich, weil er ein langes Kleid trug. Wer umgürtet ist, der ist bereit den Willen seines Herrn zu thun, nach dem Sinne Jesu. Durch die am linken Arme sich befindende Manipel wird die Frucht guter Werke, oder das Werk der Buße angezeigt; denn diese Manipel war vormals anders nichts, als ein leinenes Tuch oder Handtuch, mit welchem die Thränen der Altardiener abgewischt wurden. Nach der Zeit hat man an dessen Stelle ein Kirchenkleid angeordnet. Die Tunicell des Subdiacons, und die Dalmatick des Diacons, als Zierden der Feierlichkeit und Freude, welche man deßwegen an den Tagen der Fasten und Trauer nicht anlegt, erinnert uns, daß man beim Altare Gottes mit innerlicher Fröhlichkeit dienen müße, welche sich von der Gerechtigkeit und Frömmigkeit nicht absondern läßt; denn wie der Apostel sagt: „Betrübniß und Angst kommen über „jede Seele des Menschen, der Böses „thut; Herrlichkeit aber und Ehre und

„Friede über jeden der Gutes wirkt.“ (Br. a. d. Römer 2. 9.) Die Stole war vormals ein Kleid, welches den ganzen Leib bedeckte und bis auf die Ferse hinab gieng. Am obern Rande dieses Kleides war eine schmale Binde, wie ein Halsband angenähet, die von dem Halse über die Achseln auf die Brust herabgieng, und auf beiden Seiten zu den Füßen hinabreichte. Nachdem man schon vor langer Zeit dieses Ornatstück abgebracht hat, ist nur die schmale Binde geblieben, welche itzt die Stole genannt wird. Die Alten haben solche vom obern Saume des Kleides, an welchem diese schmale Binde angeheftet war, Orarium geheissen. Wann die Priester die Stole anlegen, sagen sie noch jezt: Gieb mir o Herr! die Stole der Unsterblichkeit, welche ich durch die Sünde des ersten Vaters verloren habe. Der heilige Johannes in der Offenbarung K. 7. V. 9. sah die Heiligen Gottes mit weißen Stolen angekleidet, als ein Zeichen des hohen Glückes in das Allerheiligste, welches das Reich Gottes oder das Haus des himmlischen Vaters ist, einzugehen. Wenn der Bischof die Stole bei der Weihungsfeier einem neugeweihten Priester giebt, spricht er: „Der Herr bekleide Dich „mit der Stole der Unschuld!“ Woraus abzunehmen ist, daß die Stole vormals ein Kleid war, das die Unschuld anzeigte. Das römische Pontificalbuch sagt, daß die Worte: „Der Herr bekleide rc. vom Bischofe bei der Weihe eines Priesters gesprochen werden, wann selber diesem am Ende der Messe das auf den Schultern eingeschlagene Meßge-

wand herabläßt. Es ist also da unter der Stole das Meßgewand der Alten, welches auch die Stole genannt wurde, begriffen, wovon auch der Cardinal Bona schreibt, daß es eben so beschaffen gewesen sey. Allein, jetzt sind die Stole und das Meßgewand zwei ganz verschiedene und abgesonderte Ornatstücke. Die Stole ist zugleich ein Zeichen der priesterlichen Gewalt und Rechte, besonders gewisser Einkünfte, die man eben darum Stolrechte oder Stolgebühren nennet. Die Bischöfe und Priester haben ehemals die Stole auch außer der Kirche nie abgelegt, welchen alten Gebrauch aber jetzt nur der heilige Vater noch beibehält. Auch die Diaconen haben eine Stole, welche vormals auf beiden Achseln, wie bei den Priestern herabhieng; seit langer Zeit aber wird sie von der linken Achsel herab, unter den rechten Arm, wie ein Degengehänge zusammen gefügt, und dieses darum, damit der Diacon den rechten Arm bei seinen Verrichtungen leichter brauchen könne, wie dieses der vierte Kirchenrath zu Toledo im Jahre 633 also anzeigt: „Der Levit „muß ein Orarorium auf der linken Ach„sel tragen, ... den rechten aber muß „er frey haben, damit er den Priester „leichter bedienen möge.“ Es ist also eine alte Kirchenverordnung, daß der Diacon durch die wie ein Degengehänge unter dem rechten Arme zusammengeheftete Stole von dem Priester unterschieden sey, da ersterer nur einen Theil von der priesterlichen Würde besitzt. Die Priester legen die Stole auf der Brust kreuzweise zusammen, anzuzeigen, daß des

Priesters Würde, so groß sie auch immer sey, alles Vermögen und Gewalt, so damit verbunden ist, vom Kreuze Christi herrühre. Von diesem Gebrauche scheint der Kirchenrath zu Braga in Portugal im Jahre 675 in der dritten Satzung mit diesen Worten gehandelt zu haben: „Wann sich der Prie„ster zum heiligen Meßopfer begiebt, um „entweder selbst Gott dieses Opfer zu „verrichten, oder das Sakrament des „Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu „Christi zu empfangen, soll er nicht an„ders, als mit der über beiden Achseln „herabhangenden Stole also sich dahin „begeben, daß eine und eben selbe Stole „das Genick und beide Achseln bedecke, „und er auf seiner Brust das Kreuzzei„chen trage." Die Bischöfe legen die Stole nicht kreuzweise zusammen, weil sie ohnehin ein Kreuz auf der Brust tragen, welches deßwegen Pectoral oder Brustkreuz genannt wird, und gewissermassen mit dem Brustschilde des hohen Priesters im alttestamentischen Tempelkostüm zu vergleichen ist. Dieses Brustschild enthielt 12 verschiedene Edelsteine, in welchen die Namen der 12 Stämme Israels eingegraben waren, zum Gedächtniße, (wie die heilige Schrift sagt,) oder Andenken vor dem Ewigen, und in der Mitte desselben war das Urim, (Licht) und Tummim (Recht.) Das Brustkreuz der Bischöfe, ist auch ein Andenken des Kreuzes Christi, welcher selbst das Licht und Recht ist. Endlich bedeutet die Stole auch das Joch Christi; der Priester küßt

die Stole, wann er sie umhängt, weil der Heiland sagt: „Nehmet mein Joch auf euch; denn „mein Joch ist lieblich, und meine Bürde „leicht." (Matth. 11. 29) So können wir uns auch beim Anblicke der Stole, Manipel und Gürtels erinnern, daß der Heiland im Garten Gathsimani und bei der Geißlung mit Stricken und Ketten gefesselt wurde.

Das Meßgewand, das auch die Planete genannt wird, hat im römischen Pontificalbuche den Namen eines Zeichens der Liebe, weil es nämlich den ganzen Priester bedeckte, und über die andern Kleider angelegt wird, gleichwie die Liebe über die andern Tugenden hinaufsteigt. Denn vormals waren die Meßgewande ganz rund, und bedeckten den ganzen Leib vom Halse bis auf die Füsse, und sie hatten nur in der Mitte eine Oeffnung, durch welche das Haupt kommen konnte. So sagt der Kardinal Bona (L. 1. de Reb. Liturg. C. 24. N. 8.). Man findet noch dergleichen Meßgewande in mehrern Kirchen. Die Karthäuser zu Avignon haben ein dergleichen sehr kostbares, und mit Gold eingewirktes Meßgewand, das ihnen vormals der Pabst, welcher ihr Kloster gestiftet, geschenkt hatte. Daß sich die Alten dieser Kleider insgemein täglich bedienten, beweißt Ferrarius (L. 1. de Re vestiaria C. 1. 25 et 28.). Man beobachtet jetzt noch Gebräuche, die von der alten Form solcher Meßgewande herkommen. Vormals war das Meßgewand des Priesters, wann er an der untersten Stuffe des Altars mit dem Ministranten das Sündenbekenntniß ablegte, völlig also

ausgebreitet, daß seine Arme ganz bedeckt waren. Erst alsdann pflegte man das Meßgewand über die Arme aufzuwickeln, wenn sich der Priester zum Altare hinauf begeben wollte; und wann hernach der Arm frey war, wurde die Manipel, nach dem abgebetheten Sündenbekenntnisse ihm angelegt; denn ehe die Arme frey waren, konnte die Manipel nicht gebraucht werden. Diesen Gebrauch den damals alle Priester beobachteten, haben itzt nur die Bischöfe beibehalten, denen erst nach dem Confiteor die Manipel angelegt wird (Kardinal Bona, an der obigen Stelle N. 5.). Wegen der Schwere des über die Arme aufgerollten Meßgewandes, konnten die Priester die Arme kaum hinauf bringen, den Leib Christi bei der Wandlung empor zu heben; es hoben also die Altarsdiener (Ministranten) das Meßgewand auf, damit die Arme des Priesters freyer, leichter waren; daher noch jetzt der Gebrauch, das Meßgewand des Priesters rückwärts aufzuheben, während selbiger die heilige Hostie, und den Kelch des heiligen Bluts dem Volke nach der Wandlung zeigt (Kardinal Bona a. d. o. St. N. 1.). Der Diacon, Subdiacon und die andern Kirchendiener waren vormals beim Altardienste, wie der Priester in Meßgewanden gekleidet: und damit durch derselben Schwere die Arme bei den Verrichtungen nicht verhindert würden, wickelten sie deren vordern Theil also zusammen, daß die Arme völlig frei blieben. Der Diacon, welcher bei dem Altarsdienste das meiste zu thun hat, besonders vom Evangelio an bis nach vollendeter Communion des Volks, legte unterdessen das Meßgewand entweder

völlig ab, oder wickelte es zusammen, und trug es wie eine Stole von der linken Achsel herab, unterm rechten Arme zusammen gelegt und geheftet, welches er auch erst nach vollendeter Communion wiederum anderst anlegte. Dieß ist der Ursprung jenes Gebrauches, welcher noch itzt in mehrern Kirchen beobachtet wird, daß an den Fasttagen und in der Fastenzeit, in welcher man noch viele Spuren des Alterthums beibehalten hat, der Diacon und Subdiacon ein vornen aufgeschlagenes Meßgewand tragen, welches Meßgewand der Diacon eh' er das Evangelium liest, ablegt, und erst nach der Communion wieder nimmt; anstatt dessen aber (welches in den spätern Zeiten erst aufgekommen zu seyn, der Cardinal Bona bemerkt) eine breitere Stole anzieht (Bona a. d. obenang. Stelle Nr. 8.).

Die Griechen behalten noch itzt die alte Form der Meßgewande bei; die Lateiner aber haben zur Vermeidung der Unbequemlichkeit angefangen selbige auf den Seiten allgemach zu eröffnen und abzukürzen, bis sie endlich zu jener Gestalt, wie wir sie itzt sehen, gebracht worden sind. Das Piret ist ursprünglich jener Theil des Oberkleides, mit welchem das Haupt des Bischofes und Priesters bedeckt wurde, wenn es die Umstände erforderten; denn da sich die Rechtgläubigen oft von einer Kirche zur andern begaben, besonders zur Grabstätte eines Heiligen, so war der Bischof noch mit einem Mantel bedeckt, mit dessen obersten Theile (an dem eine Kappe oder Kapuz war, so späterhin durch das Piret ersetzt wurde,) er das Haupt gegen Sonne und Regen schützte. Der Rauch-

oder Vespermantel hat daher seinen Ursprung, weswegen ihn auch der Priester wann er einen Katechummen tauft, vor dem Taufakte ablegt. Schließlich gehört noch zum Ornate eines Bischofes, die Schuhe und Strümpfe, welche vormals auch die Priester und Altarsdiener bei den heiligen Verrichtungen trugen. Durch selbe können die Bischöfe sich dessen erinnern, was der Apostel sagt: „daß sie an den Füssen Schuhe haben sollen, zur Vorbereitung des Evangeliums des Friedens.“ (Br. an die Ephes. 6, 15.)

XII.

Von der Tageszeit, wann das heilige Meßopfer verrichtet werden soll.

Es ist wahrscheinlich, daß das hochheilige Meßopfer bei der Kirche zu Jerusalem, nachdem selbige den heiligen Geist am Pfingstfeste empfangen hatte, täglich von den Aposteln verrichtet worden sey. Der heilige Lucas sagt im 2ten Kapitel der Apostelgeschichte: „Sie verharreten täglich im Tem„pel einmüthig, und brachen das Brod „in den Häusern, und genossen die Speise „mit Freude.“ (46 Vers) Gleich vorher sagt er: „Sie verharreten in der Lehre der Apo„stel und gemeinschaftlicher Brechung des „Brods und dem Gebethe.“ (2 K. 24 V.) Man siehet deutlich, daß die Brechung des Brods das hochheilige Altars-Sakrament (Meßopfer) anzeigt, welches von den Aposteln in den Häusern täglich verrichtet wurde. Wir wissen auch aus der

treuen Erblehre, daß sich die Glaubigen alle Sonntage versammelten, dem heiligen Meßopfer beyzuwohnen. (Act. 20. 6. seqq.) Eben dieses kann man auch von den Festtagen sagen, wovon viele aus einer apostolischen Uebergabe gehalten werden. Was die andern Tage betrift, war bei unterschiedlichen Kirchen ein unterschiedlicher Gebrauch. „Einige, sagt der heilige Augustin, nehmen täglich Antheil an „dem Leibe und Blute unsers Herrn; an„dere empfangen selbe an gewissen Ta„gen; in einigen Oertern gehet kein Tag „vorbei an dem es nicht verrichtet wird; „in andern nur am Sonnabende und Sonn„tage: und alle diese Dinge stehen einem „frey zu beobachten.“ Vormals wurde in der Kirche zu Rom, auch in der zu Alexandria, täglich das heilige Meßopfer verrichtet, oder man gieng wenigstens zur heiligen Communion. In dem morgenländischen Kirchen wurde es nicht so oft verrichtet, obschon es auch einige gab, welche dort täglich die Messe verrichteten, wie dieß der Kardinal Bona beweißt. Die morgenländische Kirche hat noch jetzt diesen Gebrauch, daß sie in der Fasten nur am Sonnabende und Sonntage das heilige Meßopfer feyert. In den abendländischen Kirchen wird jetzt das heilige Meßopfer, wo es thunlich ist, täglich verrichtet, ausgenommen am Charfreytage und am Charsamstage. Vermög einer apostolischen Uebergabe aber, muß das heilige Meßopfer an Sonn- und Feyertagen unfehlbar verrichtet werden.

Der göttliche Stifter des Gnadengesetzes hat

zwar das hochheilige Meßopfer am Abende eingesetzt, am Donnerstage, da er nach der alttestamentischen Observanz mit seinen Jüngern das Osterlamm speiste, und es ist zu vermuthen, daß die Apostel auf gleiche Weise dieses von der Tagzeit seiner Stiftung benamte heilige Abendmahl, nach der gewöhnlichen Abendmahlzeit verrichtet haben. Doch ists gewiß daß hernach die Kirche aus Ehrerbiethung gegen das hochheilige Opfer uns durch eine Uebergabe anwies, diese heilige Handlung in der Morgenzeit, der Nüchternheit wegen, und nur durch einen Priester zu verrichten, und aus dem nämlichen Grunde vorschrieb die heilige Communion nüchtern zu empfangen, damit nicht durch Uebermaaß an vorhergenossener Speis und Trank ein Unfug oder Entehrung des Heiligthums entstehen möge. Durch dieses Gesetz, daß nämlich die heilige Communion nüchtern genossen werden soll, ward auch das heilige Meßopfer, wovon die heilige Communion einen Haupttheil ausmacht, früher oder später verrichtet. Man hielt vormals die feyerliche Messe täglich nach der dritten, das ist um die neunte Stunde nach Mitternacht. An den Fasttagen, unter dem Jahre wurde sie erst nach der sechsten Stunde, das ist um Mittag gehalten, weil das Fasten erst um die neunte Tagsstunde aufhörte; in der Fastenzeit aber nach der neunten Tagsstunde, das ist um die dritte Stunde Nachmittags, weil das Fasten erst am Abende bei Sonneruntergange geendigt war, denn die erstern Christen fasteten streng, wie noch heut zu Tage unter den Hebräern die Fasten gehalten werden.

XIII.

Von der Beschaffenheit des Priesters und Volks, bei diesem heiligen Opfer.

Daß übrigens der Priester, der das heilige Opfer verrichtet, an Frömmigkeit und christlicher Tugend vollkommen seyn soll, erfordert nicht nur die göttliche Eigenschaft der heiligen Handlung selbst, da er die Stelle Christi vertritt, sohin dessen Person vorstellt, und die Angelegenheit und Bitten der ganzen christlichen Kirche Gott vortragt, sondern es folgt auch aus den Worten des Apostels, der sagt: „daß er „aus den Menschen ausgesucht, und für die „Menschen in dem, was Gott angehet, be„stellt wird, damit er die Gaben und Opfer „für die Sünden darbringe." (Br. a. d. Ebr. 5, 1.) Die Priester des alten mosaischen Gesetzes mußten heilig seyn, damit sie das Rauchwerk auf dem Altare anzünden, und andere gottesdienstliche Verrichtungen im Tempel vornehmen durften; „sie sollen, sagt Moses, vor ihrem Gotte hei„lig seyn, und seinen Namen nicht enteh„ren denn sie opfern ꝛc. und deßwegen sol„len sie heilig seyn." (Levit. 21. 6.) Diese Heiligkeit deutlich zu bezeichnen, war den israelitischen Priestern nicht erlaubt einen Todten zu berühren, der nach dem mosaischen Gesetze verunreinigte, oder entweihte; es war ihnen nicht erlaubt in den Tabernackel zu kommen, wenn sie nicht zuvor Händ' und Füsse im ehernen Meere wuschen, das am Eingange zum Allerheiligsten zwischen diesem und dem Altare

aufgerichtet war; für den hohen Priester sind noch viele andere Gesetze rücksichtlich seiner Enthaltsamkeit, Heiligkeit vorgeschrieben; ja lediglich fürs Versöhnungsfest hat die israelitische Erblehre oder Tradition bezüglich aufs Verhalten des hohen Priesters eine Abhandlung geschrieben, die einen Folianten ausmacht, weil er nur an diesem Feste ins Allerheiligste eingehen durfte, sohin nur einmal des Jahrs. Wie heilig soll nun am Versöhnungsfeste, das die Kirche der Rechtgläubigen im heiligen Meßopfer täglich feyert, jener Priester seyn, welcher Christum selbst — gewiß das Allerheiligste — auf den Altar bringt, opfert, und auf eine geheimnißvolle Weise gleichsam schlachtet, und daher bei dieser Verrichtung hoher Priester ist, und eine Handlung vornimmt, die weit herrlicher, weit vortrefflicher ist, als jene der Engel, und deren Vortrefflichkeit mit Worten nicht ausgedrückt werden kann. Daher sollen sich die Priester erinnern, daß sie hiebei die Stelle jenes hohen Priesters vertreten, von welchem der Apostel sagt: „Es „gebühret sich, daß wir einen solchen hohen Priester hätten, einen heiligen, unschuldigen, unbefleckten der von den Sündern abgesondert und über die Himmel „erhoben ist.“ (Br. a d. Ebr. 7. 26.) Heilig ist Gott, welchem der Priester opfert; heilig der hohe Priester, an dessen Stelle er opfert; heilig die Kirche, in deren Namen er opfert; so soll auch jener heilig seyn, welcher opfert.

Eben so sollen diejenigen, welche dem heiligen Meßopfer mit Verdienste und Nutzen beiwohnen wol-

len, einen Glauben, ein Vertrauen, und eine Ehrerbiethung haben. Einen Glauben, weil nur durch den Glauben die Geheimniße, welche dieß hochheilige Opfer enthält, erkannt und für Wahrheit gehalten werden Ein Vertrauen, weil man nach den Worten des Apostels (Br. a. d. Ebr. 4. 6.) mit einem Vertrauen sich zu dem Throne der Gnade und Barmherzigkeit hinzu begeben kann Eine Ehrerbietung, denn es giebt keine heiligere Verrichtung als dieses Opfer. Diejenigen nun, welche durch ungebührliche Leibesstellung, Zerstreuung oder Geschwätze zu erkennen geben, daß sie keine Andacht haben, sündigen wider diese Ehrerbietung. Eben so diejenigen, welche im Stande einer Todsünde, ohne einige Anmuthung der Buße, und ohne auf Reue und Besserung bedacht zu seyn, dem heiligen Meßopfer beiwohnen, weil sie Lügner und Gleißner sind, die nämlich äußerlich Gott zu ehren scheinen, aber ihr Herz ist ferne von ihm. (Isaj. 29. 13. Matth. 15. 8.) Die Kirche befiehlt aber auch den Sündern, beim hochheiligen Meßopfer zu erscheinen, und ermahnt sie durch dieses Geboth, mit einer Anmuthung des Glaubens, der Demuth und Reue, der heiligen Messe beizuwohnen. „Deßwegen verbietet (die Kirche) dieses hochheilige Meßopfer zu verrichten, wenn nicht nur zuvor jene, welche gegenwärtig sind, durch ihr äußerliches nach Gebühr eingerichtetes Verhalten zu erkennen geben, daß sie auch mit dem Gemüthe, und mit andächtiger Zuneigung des Herzens, nicht

„aber mit dem Leibe allein zugegen seyen.“ So redet der Kirchenrath zu Trient (Sess. 22 Decr. de observ. et evit. in celebr. Miss.) Deßwegen gehört es sich, daß man die heilige Meße knieend anhöre, nur bei Lesung beider Evangelien stehe, oder wenigstens unter dem Canon der Messe bis nach der Communion knie, wenn nicht Leibesschwäche daran verhindert. Die Absicht der Layen bei Anhörung der heiligen Messe soll ganz mit jener des Priesters vereinigt seyn, und wir haben oben schon gesagt, daß die Kirche dieses Opfer verrichte, als eine Verehrung, Danksagung, Versöhnung und Bitte um Erlangung künftiger Gnaden für Lebendige und Abgeschiedene, und dieses geschiehet sowohl von der streitenden, als siegenden Kirche durch Christum, mit Christo und in Christo.

„Was das Gebeth der beim heiligen Meßopfer „anwesenden Versammlung betrifft, (sagt ein Chri„stenlehrer aus dem 17ten Jahrhunderte,) so ist die „beste Weise, die heilige Messe mit wahrer Andacht „und Erbauung anzuhören, wenn sie sich dem Ge„müthe nach mit allen Verrichtungen und Gebethen „des Priesters, welcher die heilige Messe ließt, ver„einigen; wenn sie mit dem Priester bethen, da die„ser bethet; mit selbem opfern, wenn er opfert; mit „ihm loben, wenn er lobt; wenn sie das lesen, was „vorgelesen wird, oder es wenigstens mit Aufmerk„samkeit und Andacht anhören; wenn sie alle Ge„bräuche betrachten und einsehen. Auf solche Weise „verhält man sich besser nach dem Willen der Kirche, „die das Opfer verrichtet; denn jedes Gebeth, jeder

Gebrauch bei dieser heiligen Handlung gehet sowohl
„das anwesende Volk, als den Priester an. Im An-
„fange legt das Volk mit dem Priester (in unsrer
„Gegend wissen wir nichts von diesem Gebrauche),
„das Bekenntniß der Sünden ab; es singt das
„Volk den Eingang der Messe, das Kyrie,
„das Gloria, das Graduale, das Glaubens-
„bekenntniß, das Offertorium, das Sanc-
„tus und die Communion. Das Volk antwortet
„Amen nach jedem Gebethe des Priesters, (ein Ge-
„brauch aus der Synagoge,) durch welches Wort
„es zu erkennen giebt, daß es auf selbe Gebethe auf-
„gemerkt habe, es hört Epistel und Evangelien
„aufmerksam und zwar stehend, damit dadurch eine
„größere Andacht und Ehrerbiethung gegen die heili-
„gen Worte der göttlichen Schrift angezeigt werde.
„(Am Berge Sinai stund das Volk auch, die 10 Ge-
„bothe anzuhören.) Bei der Handlung des Opfers
„selbst sind alle Gebethe so eingerichtet, daß der
„Priester beinahe nichts thut oder spricht, das nicht
„auch gewissermassen das Volk thue und spreche."

XIV.

Von der Ordnung der heiligen Messe insgemein.

Die heilige Messe wird eingetheilt in zwei Theile. Der Erste, den man vormals die Messe der Catechumenen nannte, weil diese diesem Theile beiwohnen durften, enthält dasjenige, was vom Anfange bis zur Abbethung des Glaubensbekenntnißes gebethet wird. Der zweite Theil, vormals die heilige Messe der Gläubigen genannt, weil nur diese ihm beiwoh-

nen durften, enthält das übrige vom Glaubensbekenntniße bis zu Ende im Ganzen also, die Vorbereitung zum heiligen Opfer, das heilige Opfer selbst, und die Danksagung nach dem Opfer, und in dieser Hinsicht könnte man diese heilige Handlung in 3 Theile abtheilen.

Nicht nur die Catechumenen, sondern auch die öffentlichen Büßer, die Verbannten, die Besessenen, selbst die Unglaubigen durften vormals zu diesem ersten Theile der heiligen Messe kommen, und zwar deswegen, damit sie das Wort Gottes, welches von den Priestern bei der feierlichen Messe vorgetragen wurde, anhören, und dadurch zur Bekehrung gelangen mögen. Bei den öffentlichen Gebethen der Messe der Catechumenen, wurde von dem heiligen Opfer nichts erwähnt, weil es verbothen war, vor jenen, welche die heiligen Geheimniße noch nicht empfangen hatten, davon zu reden. Nach vollendeter Predigt und erstem Theile der Messe wurden die Catechumenen, Verbannten, Besessenen, Ungläubigen und öffentlichen Büßser der 2ten und 3ten Gattung feyerlich durch den Diacon mit folgenden Worten entlassen: „Wenn einer ein Catechumen ist, der gehe hinaus; „wenn einer von der Kirche ausgeschlossen „ist, der mache Platz. Das Heilige ist für „die Heiligen. Hinaus mit den Hunden!“ Mit diesen letztern Worten zielte er theils auf die Worte Christi: „Gebet das Heilige nicht den „Hunden.“ (Matth. 7. 6.) Theils auf die Worte der geheimen Offenbahrung 22, 15: „Hinaus mit „den Hunden, und Zauberern, und Unver-

„schämten, und Todtschlägern, und Götzen„dienern, und einem jeden, der die Unwahr„heit liebt und redet.“ Wann nun alle diese hinaus waren, blieben nur die Gläubigen bis zum Ende der heiligen Handlung.

Es bestehet demnach, wie wir eben erwähnt haben, die Eintheilung dieses heil. Meßopfers a) in die Messe der Catechumenen, enthaltend: das Sündenbekenntniß, den Eingang, auf welchem das Gebeth Kyrie eleison folgt, das Gloria, die Collecta, Epistel, das Graduale und Evangelium; b) in die Messe der Gläubigen, enthaltend: das Glaubensbekenntniß, das Offertorium, die Handwaschung, einige stille Gebethe, die Präfation, das Sanctus, den sogenannten Canon, der aus mehrern Gebethen bestehet, wovon einige vor, und andere nach der Wandlung verrichtet werden, das Gebeth des Herrn, das Libera, die Brechung der heiligen Hostie, das Agnus Dei, den Friedenskuß, die Kommunion und die Danksagung nach der Kommunion. Das Stuffengebeth, als der Anfang der heil. Messe, und das Evangelium des heil. Johannis als der Schluß derselben, sind erst in spätern Zeiten auf Anordnung der Kirche hinzugekommen.

XV.

Von der Kommunion oder Nießung der heil. Messe.

Unter dem Worte Kommunion oder Nießung verstehet die kathol. Kirche die Empfangung des Leibes und Blutes Christi, des hochheiligen Altars-Sakraments, welches der Priester beim heiligen Meßopfer

genießt oder empfängt. Das bei dem Meßopfer anwesende Volk aber, soll wenigstens geistlicher Weise kommunizieren, oder ein lebhaftes Verlangen in sich erwecken, dieses hochheilige Sakrament zu empfangen, wenn es gerade in dem Augenblicke im Stande der Gnade, und würdig dazu wäre. Ja die Kirche wünscht, daß bei jeder heiligen Messe die anwesenden Gläubigen, oder wenigst jemand aus ihnen die heilige Kommunion empfange; da dieß aber verschiedener Umstände und Hindernisse wegen nicht bei jeder Messe geschehen kann: so muß doch der Priester, der dieß heilige Opfer verrichtet, die heilige Kommunion empfangen, und zwar, weil die Kommunion des Priesters zur Vollkommenheit des Opfers nothwendig ist, wie man dieß unter andern auch aus der fünften Satzung des zwölften Kirchenraths zu Toledo, im Jahre 681 sieht. Es ist diese Verordnung sehr heilsam, damit nicht etwa mit heiligen konsekrirten Substanzen ein Mißbrauch getrieben werde.

Die übrigen bei Entrichtung dieses hochheiligen Opfers eingeführten Gebräuche sind so, wie die bisher in diesen Blättern erklärten, von der katholischen Kirche auf den Grund der apostolischen Uebergabe der Erblehre angenommen und beibehalten worden, und sind aus dem altestament. Gottesdienste abgeleitet. So wird am Altare geräuchert, da im Tempel diese Räucherung angeordnet, und hiezu ein eigener Altar bestimmt war; und durch das Opfer des Weihrauchs drücken wir gleichsam mit dem Psalmisten den Wunsch aus: Möge unser Gebeth wie ein Rauchwerk (Wohlgeruch) vor dem Herrn aufsteigen!

Bei der Verrichtung des heiligen Meßopfers brennen Kerzen auf dem Altare; im Tempel des alten Bundes brannte das heilige Feuer ununterbrochen vor der Bundeslade.

Der Priester mischet Wasser und Wein beim heil. Meßopfer; in der alttestamentischen Opferordnung wurden auch flüßige Substanzen auf dem Altare geopfert. Auch ist die Mischung vom Wasser und Weine eine Hindeutung auf die zwei Naturen, die göttliche und menschliche in Christo dem Herrn.

Bei der Wandlung wird geläutet, den wichtigen Augenblick anzudeuten — die Anwesenheit der Gottheit Christi — des hohen Priesters. — Im alttestament. Tempel-Ornate des Hohenpriesters wird angeordnet am Saume seines Gewandes ein Geläute, mehrere kleine Glöckchen zu befestigen, damit — sagt die göttliche Vorschrift — gehört werde, wann er sich nähere.

Endlich vertritt der Ministrant, theils die Stelle des Leviten, da er dem Priester das Nöthige reicht, wie dann auch im Tempel die Leviten ihre Verrichtungen beim Altare hatten, und theils auch die Stelle des Volkes, da er bei gewissen Gebethen, vorzüglichem Schluße derselben, dem Priester antwortet.

Am Ende dieser, in gedrängter Kürze abgehandelten Auslegung der beim heiligen Meßopfer angeordnet und eingeführten Zeremonien, kündigen wir unsern verehrtesten Lesern die Erklärung der bei Feyerung dieses hochheiligen Opfers vom Opferpriester verrichtenden Gebethe, mit der Bemerkung an, daß deren öffentliche Erscheinung von der Aufnahme und Verbreitung gegenwärtiger Abhandlung abhänge, und wünschen unsern geneigtesten Lesern den Frieden unsers Heilandes Jesu Christi, Amen.

Inhalt.

Seite

I. Von dem Namen des hochheiligen Opfers der katholischen Kirche 9
II. Was eigentlich das hochheilige Meßopfer sey, warum, und in welcher Absicht es verrichtet wird? 11
III. Wem das heilige Meßopfer entrichtet, und warum der Heiligen dabei erwähnt wird? . . 14
IV. Für wen das heilige Meßopfer verrichtet wird? 17
V. Von wem das heilige Meßopfer entrichtet werden darf 23
VI. Von der feyerlichen Messe (Hochamt), und der gemeinen oder stillen Messe . . . 25
VII. Von dem Orte wo das hochheilige Meßopfer verrichtet werden soll 26
VIII. Vom Altare auf welchem das heilige Meßopfer verrichtet wird 29
IX. Von der Verzierung des Altars . . . 37
X. Von andern bezüglich auf den Dienst des hochheiligen Meßopfers zum Altare gehörigen Geräthen 41
XI. Vom Kirchen-Costüm oder den Kleidern und Anzuge der Priester und Altarsdiener bei Verrichtung des heiligen Meßopfers . . . 43
XII. Von der Tagszeit, wann das heilige Meßopfer verrichtet werden soll 56
XIII. Von der Beschaffenheit des Priesters und Volks bei diesem heiligen Opfer 59
XIV. Von der Ordnung der heiligen Messe insgemein 63
XV. Von der Kommunion oder Nießung der heiligen Messe 65

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Löw, Mayr,

Das Denkmal Jesu gestiftet in der Kirche der Rechtgläubigen durch das heilige Meßopfer eine dogmatische und moralische Auslegung der von der katholischen Kirche bei der Feyer der heiligen Messe angeordnet- und eingeführten Zeremonien

Regensburg 1820

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Liturg.196
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11105412-0